

Berufliche Bildung von der Zukunft her denken und gestalten!

12

BvLB Berufsbildungskongress 2022

22

*Änderung der Verordnung
über die Kerncurricula*

28

*Nachrichten aus dem
Hauptpersonalrat Schule*



**Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen
und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.**

I N H A L T *Ausgabe Juli 2022*

3 Vorwort

4 Aktuelles

- BvLB Bundesdelegiertenversammlung und Berufsbildungskongress
- Zusammenfassung Forum I: Schul- und Bildungspolitik
- Zusammenfassung Forum II: Gesundheit und Pflege
- Zusammenfassung Forum III: Lehrkräftebildung
- Zusammenfassung Forum IV: Internationale Berufsbildung und Nachhaltigkeit
- Zusammenfassung Forum V: Dienst- und Beamtenrecht / Tarifrecht
- Zusammenfassung Forum VI: Digitalisierung
- BvLB Berufsbildungskongress 2022
Transformation der beruflichen Schulen - Von der Zukunft her denken und gestalten -
- Forum III Lehrkräftebildung
- Stellungnahmen des glb Hessen
... zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte
... Entwurf des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung
des Hessischen Schulgesetzes – Durchführung der Regierungsanhörung
... Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kerncurricula für die
gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das
Hessenkolleg (VOKCGOBG)
- Informationen aus dem dbb Hessen – Heini Schmitt stellt sich Fragen
zum Verwaltungsgerichtsurteil zur Besoldung
- 10 gute Gründe für Ihre Mitgliedschaft im glb

26 Pressemitteilungen

- Für eine starke berufliche Bildung

28 Nachrichten aus dem HPRS

- Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat Schule (HPRS) III-2022

30 In eigener Sache

- Versand der Impulse als PDF
- Vervollständigung der Mitgliederdatensätze
- Änderungsmitteilungen
- Lassen Sie Ihre Ideen nicht im Lehrerzimmer liegen!

IMPRESSUM

Zeitschrift des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.

Herausgeber:

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V., Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
Telefon 06184 2056657, Telefax 06184 2056658, E-Mail glb.hessen@t-online.de

Gestaltung/Druck:

Werbung und Druck M. Kroeber GmbH
Vogelsbergstraße 5, 63589 Linsengericht, Telefon 06051 9742-0, Telefax 06051 9742-42, E-Mail printinfo@kroeber.com

Redaktion:

Dr. Christian Lannert, Monika Otten, E-Mail glb-hessen@t-online.de

Manuskripte:

Berichte oder Manuskripte werden gern entgegengenommen. Mit der Einsendung bestätigt der Verfasser, dass die Vorlage frei von Rechten Dritter ist. Die Redaktion behält sich eine Veröffentlichung, eine Auswahl, eine Kürzung oder eine redaktionelle Zusammenfassung vor bzw. berichtet über Inhalte. Für die Inhalte wird keine Gewähr übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des glb und dessen Redaktion. Honorare werden keine vergütet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Der Verfasser stimmt einer Veröffentlichung der Impulsausgabe auf der Homepage zu und gestattet den Versand der Ausgabe mit E-Mail.

Erscheinungsweise:

4-mal jährlich, der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN:

1869-3733

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Zum Ende eines weiteren Schuljahres mit vielen zusätzlichen Herausforderungen möchte ich Ihnen zunächst einmal alles Gute und viel Zeit zur Erholung in den bevorstehenden Sommerferien wünschen.

In unserer vorliegenden Ausgabe berichten wir ausführlich über die Bundesdelegiertenversammlung und den Berufsbildungskongress 2022 unseres Bundesverbandes BvLB unter dem Motto »Transformation der berufsbildenden Schulen – von der Zukunft her denken und gestalten« in Berlin. Für den gלבnahmen die Landesvorsitzende Monika Otten und die Landesvorstandsmitglieder Heidi Hagelüken, Britta Bergmann und Jürgen Fachinger sowie der Kreisverbandsvorsitzende von Frankfurt am Main, Thomas Wagner, an der Bundesdelegiertenversammlung und am Berufsbildungskongress teil. Den beiden Veranstaltungen vorangegangen war die Bundeshauptvorstandssitzung, an der ich als Mitglied dieses Gremiums ebenfalls teilnahm.

Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat im Dezember geurteilt, dass hessische Beamtinnen und Beamte Anspruch auf eine höhere Besoldung haben. In den dbb Hessen Nachrichten, die wir Ihnen regelmäßig per newsletter zukommen lassen, sowie in der letzten Landeshauptvorstandssitzung berichtete der dbb Hessen Landesvorsitzende Heini Schmitt zu den Notwendigkeiten und zum Stand der Umsetzung des Urteils. In einem Interview stellte er sich den Fragen eines Journalisten. Sie finden in dieser Ausgabe unserer Verbandszeitschrift einen Abdruck der Fragen sowie der Antworten des dbb Hessen-Vorsitzenden zum genannten Thema.

In den letzten Monaten wurden wir wieder um die Abgabe von Stellungnahmen seitens des Hessischen Kultusministeriums gebeten. In der vorliegenden Ausgabe finden Sie unsere Aussagen zu den Änderungen des Hessischen Schulgesetzes, der VOKCGOGB sowie der Pflichtstundenverordnung.

Am 7. Juli sind wir wieder zu einem Austausch mit dem Hessischen Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz eingeladen. Gerne können Sie mir per Mail Ihnen wichtige Anmerkungen dazu mitteilen.

Mit den besten Wünschen für die noch folgenden Schulwochen und vor allem den besten Wünschen für eine erholsame unterrichtsfreie Zeit

Ihre
Monika Otten
gלב-Landesvorsitzende



BvLB Bundesdelegiertenversammlung und Berufsbildungskongress

VON MONIKA OTTEN



Unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Bettina Stark-Watzinger, wurde am Freitag, den 6. Mai 2022 der Berufsbildungskongress 2022 unseres Bundesverbandes BvLB unter dem Motto »Transformation der berufsbildenden Schulen – von der Zukunft her denken und gestalten« in Berlin durchgeführt.

Am Tag vor dem Berufsbildungskongress fand die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) mit der Neuwahl des Bundesvorstandes und die Beschlussfassung über zahlreiche Anträge statt.

Für den glb nahmen die Landesvorsitzende Monika Otten und die Landesvorstandsmitglieder Heidi Ha-

gelüken, Britta Bergmann und Jürgen Fachinger sowie der Kreisverbandsvorsitzende von Frankfurt am Main, Thomas Wagner, an der Bundesdelegiertenversammlung und am Berufsbildungskongress teil.

Die Delegiertenversammlung sprach sich für eine Stärkung der beruflichen Bildung auf allen Feldern aus. Die berufliche Bildung ist ein elementarer gesellschaftlicher Stützpfeiler. Sie muss bestens für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet sein, um resilient zu werden und die dringend benötigten Fachkräfte von Morgen bedarfsgerecht ausbilden zu können. Die 270 Delegierten haben in Berlin über die Herausforderungen und Perspektiven der beruflichen Bildung beraten und richtungsweisende Pflöcke eingeschlagen. Das Ergebnis ist als »Berliner Erklärung« festgeschrieben. Näheres dazu finden Sie unter:



<https://www.bvlb.de/2022/05/07/fuer-eine-starke-berufliche-bildung/>

*Der neue BvLB-Vorstand:
v.l.n.r.: Dominik Berdin,
Thomas Speck, Pankraz
Männlein (Bundesvorsit-
zender), Dr. Sven Mohr
(Bundesvorsitzender),
Yamina Ifli, Andreas
Stephan Hilgenberg,
Stefan Nowatschin,
Pascal Koch,
fehlend: Christina Müller*



Auch die Anliegen aus den Bereichen der BvLB-Bundesfrauenvertretung wurden dabei thematisiert. Die Frauenvertretung war die Gruppe, die die meisten Anträge gestellt hat, und erfreulicherweise wurden alle Anträge angenommen.

Turnusmäßig wurde nach vier turbulenten wie erfolgreichen Jahren ein neuer Vorstand gewählt. Die bisherigen Vorsitzenden Joachim Maiß und Eugen Straubinger, die den Verband als Doppelspitze nach erfolgter Fusion geführt haben, verabschiedeten sich aus dem aktiven Dienst für die Berufsbildner*innen und wurden für ihre verdienstvolle Arbeit in Dankesreden gewürdigt. Pankraz Männlein und Dr. Sven Mohr, bisher stellvertretend tätig, bilden die neue Doppelspitze des BvLB, der die Interessen von 124.000 Lehrkräften und von rund 2,4 Millionen Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen vertritt. Als Stellvertreter*innen wurden gewählt: Andres Stephan Hilgenberg (Beamten- und Tarifrecht), Yamina Ifli (Lehrkräftebildung), Pascal Koch (Kommunikation), Stefan Nowatschin (Internationales und Nachhaltigkeit) und Thomas Speck (Schul- und Bildungspolitik). Neue Schriftführerin ist Christina Müller und Dominik Berdin ist weiterhin für den BvLB als Schatzmeister tätig.

Am Abend nach der Delegiertenversammlung wurden in einer Feierstunde die ausscheidenden Vorsitzenden sowie Thea Kuhs, Anita Staub, Dieter Hartmann, Wolfgang Lambl, Heiko Pohlmann und Detlef Sandmann für ihr verdienstvolles Engagement wertgeschätzt. (Wenn Sie mehr über die neuen und ausscheidenden Mitglieder unseres Bundesverbandes erfahren möchten, finden Sie dazu in der Juni-Ausgabe von Bildung und Beruf eine kurze Beschreibung.)

Der Kongresstag wurde mit einer Rede des neuen Vorsitzenden Pankraz Männlein eröffnet. Er zeigte drei Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Berufsbildung auf. Zum einen spielen personelle Kapazitäten eine



BvLB-Bundesfrauenvertretung: u. a. die glb-Landesvorsitzende Monika Otten und das glb-Landesvorstandsmitglied Britta Bergmann

große Rolle. Damit ausreichend Lehrkräfte Interesse daran haben, den Lehrberuf zu ergreifen, sind attraktive Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, angemessene Verdienst-, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten notwendig sowie eine Aufwertung des Images des Lehramtes an beruflichen Schulen. Eine weitere Gelingensbedingung sind neue Konzepte, Formate und Prozesse für den Unterricht in und für die digitale (Arbeits-)welt. Dazu bedarf es einer permanenten Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte. Als dritte Gelingensbedingung sieht er das Vorhandensein bzw. die Schaffung einer entsprechenden schulischen Infrastruktur, um junge Menschen für die Berufs- und Arbeitswelt zu qualifizieren.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, Dr. Jens Brandenburg, führte in seinem Grußwort aus, dass die berufliche Bildung



Frauen im BvLB: u. a. die glb-Landesvorsitzende Monika Otten und die glb-Landesvorstandsmitglieder Heidi Hagelüken und Britta Bergmann





Mitglieder des glb-Landesvorstandes und der Kreisverbandsvorsitzende von Frankfurt am Main nahmen an der Bundesdelegiertenversammlung und am Berufsbildungskongress in Berlin teil: Thomas Wagner, Monika Otten, Heidi Hagelüken, Britta Bergmann und Jürgen Fachinger

ein Garant für die Sicherung der so wichtigen Fachkräfte sei und damit elementar zum Wohlstand sowie zur Stärkung der Volkswirtschaft beitrage. Dabei sei es auch wichtig, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu beachten und dafür zu sorgen, dass qualifizierte Frauen nicht verloren gingen. Es sei Aufgabe der Politik, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Zugleich verwies er aber auch auf die derzeit großen Herausforderungen, u. a. die Bewältigung der Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Krieges, die auch den Bundeshaushalt deutlich beeinflussten.

In der sich anschließenden von Joachim Maiß moderierten Diskussion gingen Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Dr. Jens Brandenburg MdB, Parlamentarischer Staatssekretär BMBF, Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender Deutscher Realschullehrer, Thomas Leubner, Leiter Siemens Professional Education, Siemens AG, Vorsitzender Bildungsausschuss Gesamtmetall, und Prof. Dr. Julia Knopf, Universität des Saarlandes, der Frage nach, wie die berufliche Bildung für die Zukunft aufgestellt sein muss. Einig waren sich alle darin, dass die berufliche und die akademische Bildung als gleichwertig nebeneinanderstehen müssen.

Dr. Jens Brandenburg verwies darauf, dass er nicht mehr Geld versprechen könne und zu schauen sei, wie die berufliche Bildung mit kleinen Mittel zu stärken sei. Die Transformation sei nicht nur Sache der Ausstattung durch den Bund, sondern gelinge nur mit den Schulleitungen und vielen weiteren Akteuren. Mut und Wille

neue Ideen auszuprobieren seien notwendig und vor allem lebenslanges Lernen, auch bei den Lehrkräften. Prof. Gerholz hob hervor, dass es wichtig sei, abzugleichen und im Blick zu behalten, was die Vorstellungen und Stärken der jungen Generation seien. Es könnten durchaus große Unterschiede zu den Einschätzungen der Generation bestehen, die die Schul- und Bildungspolitik aktuell verantworteten. Es bestehe sonst die Gefahr, in eine Richtung zu gehen, die nicht mehr passt.

Problematisiert wurde in der Diskussion auch die Tatsache, dass immer noch viele Absolventen in ein Studium eintreten und dieses ggf. abbrechen oder nach dem Studium nicht in das gewünschte Tätigkeitsfeld eintreten können und sich stattdessen mit Aushilfstätigkeiten über Wasser halten müssen. Dabei sei auch mit einer dualen Ausbildung Aufstieg möglich. Dies habe sich bei vielen Eltern noch nicht herumgesprochen. Hier sei noch viel zu tun, damit dies bekannt werde und wie groß die Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung sei. Berufliche Schulen böten viele Wege und bei Versagen sei nicht gleich »die Tür zu«. Wichtig sei es dabei, auch die Lehrkräftebildung in den Blick zu nehmen, bspw. verpflichtende Unternehmenspraktika für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I oder dem Gymnasium einzuführen, mehr Unternehmen in die Schulen zu holen, mehr berufliche Orientierung an den Gymnasien zu etablieren, Auszubildende als Botschafter einzusetzen, die vorhandenen Kapazitäten von Erasmus+ für Auszubildende auszuschöpfen, etc.

Im Hinblick auf Fortbildungen für die Lehrkräfte wurde der Wunsch geäußert, diese sowohl in Präsenz als auch online und insbesondere on demand anzubieten, bspw. nachdem neue Geräte eingetroffen sind, gleich am nächsten Tag eine Fortbildung für die Nutzung durchführen zu können.

Insgesamt betrachtet, boten die Diskussion als auch die sich anschließenden Fachforen und Pausen eine gute Möglichkeit sich über den aktuellen Stand in der Schul- und Bildungspolitik zu informieren sowie sich darüber auszutauschen.

Weitere Informationen finden Sie in den Berichten zu den Foren sowie auf der unten angegebenen Seite zum Berufsbildungskongress des BvLB. Dort können Sie sich zudem die Statements wesentlicher Akteure des Kongresses anschauen bzw. anhören.



<https://www.bvlb.de/2022/05/07/fuer-eine-starke-berufliche-bildung/>



www.bvlb.de/berufsbildungskongress-2022/



Der neue Bundesvorsitzende Pankraz Männlein verabschiedet die Bundesgeschäftsführerin Thea Kubs nach langjähriger verdienstvoller Tätigkeit.



v.l.n.r.: Dr. Sven Mohr (BuLB-Bundesvorsitzender), Dr. Jens Brandenburg (MdB, Parlamentarischer Staatssekretär im BMBF), Pankraz Männlein (BuLB-Bundesvorsitzender)



v.l.n.r.: Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz, Otto-Friedrich-Universität Bamberg; Prof. Dr. Julia Knopf, Universität des Saarlandes; Joachim Maiß, bisheriger BuLB-Bundesvorsitzender; Dr. Jens Brandenburg MdB, Parlamentarischer Staatssekretär BMBF; Thomas Leubner, Leiter Siemens Professional Education, Siemens AG, Vorsitzender Bildungsausschuss Gesamtmetall; Jürgen Böhm, Bundesvorsitzender Deutscher Realschullehrer



Dr. Jens Brandenburg im Gespräch mit Friedhelm Schäfer, zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand Beamtenpolitik



Gemeinsames Abendessen der Delegierten und der geladenen Gäste - Zeit zum Austausch über Bundeslandgrenzen hinweg



Impuls-Vortrag von Dr. Jens Brandenburg



vordere Reihe: Joachim Maiß im Gespräch mit dem Stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden und Fachvorstand Tarifpolitik, Völker Geyer, sowie Yamina Ifli und Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz; hintere Reihe: Dr. Ernst G. John (ehemaliger Bundesvorsitzender des VLW), Dr. Angelika Rehm (ehemalige Bundesvorsitzende des VLW)



Joachim Maiß



glb-Landesvorstandsmitglied Jürgen Fachinger im Gespräch mit Thomas Leubner

Die Ausbildungszahlen in bestimmten Berufsfeldern sind stark rückläufig. Die Standortsicherung und der Erhalt von beruflicher Bildung und damit die nachhaltige Verankerung von Berufen im Lokalen sind deshalb existentielle Probleme insbesondere für Flächenländer. Welche Lösungsansätze es für diese Herausforderung gibt, diskutierten die Teilnehmer*innen des Forums zur Schul- und Bildungspolitik mit dem Direktor des Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB) Jörn Krüger.

Zusammenfassung Forum I: Schul- und Bildungspolitik

VON CHRISTIAN LÖFFLER

Das 2021 gegründete SHIBB bündelt die schulische und außerschulische Berufliche Bildung sowie das Landeseminar Berufliche Bildung unter einem Dach. Zu den Zielen des SHIBB gehören u.a. die Sicherung der Ausbildung auch in der Fläche sowie die Fachkräftesicherung und ein besseres Management des Übergangs von der Schule in den Beruf.

Der permanent steigende Bedarf an gut ausgebildetem Personal in den Gesundheits- und Pflegeberufen wird eine enorme Herausforderung an die Berufsbildner in diesem Berufsfeld sein. Neben der prognostizierten demographischen Entwicklung hat uns auch die Pandemie gezeigt, dass langjährige und immer noch vorhandene Sonderwege im System dieser Ausbildungen einerseits die Entscheidung künftiger Auszubildender für diesen Beruf beeinflussen, aber andererseits auch ein Mangel an originär ausgebildeten Lehrkräften hervorbringen.

Zusammenfassung Forum II: Gesundheit und Pflege

VON KATHLEEN DILG UND SABINE MESECH

Im Teil 1 »Wohin entwickelt sich die Pflege« gab es einen Erfahrungsaustausch explizit am Beispiel der Umsetzung des neuen Pflegeberufgesetzes. Dabei wurde festgestellt, dass die Wege und Strategien sowie daraus resultierenden Ergebnisse in den einzelnen Bundesländern sehr divergieren. Die immer noch sehr unterschiedlichen existierenden Zuordnungen und Zuständigkeiten erschweren eine optimale Gestaltung. Die besonderen finanziellen Rahmenbedingungen erschweren die Situation zusätzlich.

In seinem Vortrag erläuterte Jörn Krüger die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Arbeit des SHIBB sowie die Grundlagen der landesweiten Schulentwicklungsplanung in Schleswig-Holstein. Ein wichtiger Punkt dabei ist die Lehrkräfteversorgung. In Zukunft könnte laut Krüger nicht die Stellenzahl, sondern der verfügbare Nachwuchs der limitierende Faktor werden, wie das in den letzten Jahren bereits der Fall war. Von großer Bedeutung sind deshalb die Nachwuchswerbung und die Gewinnung von Quer-, Seiten- und Direkteinsteigern.

Aufgrund des Schülerrückgangs bedarf es einer ganzheitlichen Schulentwicklung. Diese kann laut Jörn Krüger nicht mehr alleinige Angelegenheit der einzelnen Schule sein, sondern muss über Kreisgrenzen hinweg landesweit gedacht werden. Es bedarf gemeinsamer Lösungen, die kooperativ ausgehandelt werden müssen. Des Weiteren ist es erforderlich digitale Lernformate weiter zu entwickeln, um insbesondere in strukturschwachen Regionen Präsenzangebote zu ergänzen.

Um potentielle Auszubildende für eine duale Berufsausbildung zu gewinnen, muss deren Attraktivität verstärkt und zielgruppenspezifisch beworben werden. Auch müssen berufliche Weiterbildungsangebote auf den DQR-Stufen 6 (Bachelor Professional) und 7 (Master Professional) gestärkt werden, um die berufliche Weiterbildung auch in den Augen der jungen Zielgruppe zu einer echten Alternative zum Studium zu machen. ←

Eine optimale Lösung wird erst bei einer konsequenten Einordnung in das üblicherweise existierende berufsbildende System gelingen. Ausreichend Gesundheits- und Pflegeberufe in optimaler Qualität und Quantität unter gleichwertigen Rahmenbedingungen auszubilden, so waren sich die Diskutierenden einig, ist und bleibt eine gesellschaftliche Daseinsvorsorge.

Im zweiten Teil des Forums wurde deshalb noch mal ein besonderer Fokus auf die « Entwicklung der Lehrerbildung » gelegt. Prof. Dr. Karin Reiber von der Hochschule Esslingen zeigte in ihrem Vortrag die gegenwärtigen qualitativen und quantitativen Bedarfe auf. Sie beleuchtete insbesondere die gegenwärtigen vielfältigen Sonderwege in der Lehrerbildung und zeigte Wege und Möglichkeiten zur künftigen Bedarfslösung auf. Auch hier sollte sich der BvLB konsequent und permanent für Lösungen einsetzen.

Eine besondere künftige Herausforderung liegt auch darin, für Lehrkräfte, die im berufsbildenden Bereich bereits tätig sind, Anpassungsqualifizierung zu optimalen Rahmenbedingungen zu etablieren. Die, wenn auch sehr zögerliche, Novellierung der einzelnen Berufsgesetze macht einerseits Hoffnung hinsichtlich neuer geregelter Standards, ist aber leider nicht konsequent genug hinsichtlich der Anpassung künftiger Rahmenbedingungen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Forum 2 waren sich über Bundesländergrenzen hinweg einig, dass nach wie vor ein großer Handlungsbedarf besteht. Der BvLB soll sich dieser Problematik widmen und mit den zuständigen Gremien verstärkt ins Gespräch kommen. ←

Der Mangel an Lehrkräftenachwuchs sowie Dynamiken im Erwerbssystem haben in den vergangenen Jahren zu einer Diversifizierung der Zugangswege zum Beruf der Lehrkraft für berufsbildende Schulen geführt. Frau Prof. Dr. Susann Seeber von der Georg-August-Universität Göttingen präsentierte im ersten Teil des Forums eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme zur Situation in den Bundesländern.

Zusammenfassung Forum III: Lehrkräftebildung

VON YAMINA IFLI

Ergänzt wurde dies durch einen Überblick über die Zugangswege zur Erreichung eines Masterabschlusses für das Lehramt an beruflichen Schulen. Inzwischen gibt es an einigen Universitäten im Rahmen einer grundständigen Professionalisierung neben dem regu-

lären Lehramtsstudium auch Quereinstiegsmastermodelle in Vollzeit sowie berufsbegleitend. Hinzu kommen diverse Quer- und Seiteneinstiegsmodelle, die von dem jeweiligen Bundesland zur Bedarfsdeckung entwickelt wurden und zum Teil schon seit Jahren etabliert sind. Im zweiten Teil des Fachforums lieferte Frau Prof. Dr. Birgit Ziegler von der Technischen Universität Darmstadt aus aktuellen Forschungsbefunden Impulse zu Chancen und Risiken der Diversifizierung für die Lehrkräfteprofessionalisierung. Es wurde deutlich, dass es für das Lehramt an beruflichen Schulen kaum systematische Forschung zur professionellen Entwicklung gibt. Von den Teilnehmenden des Fachforums wurde u. a. die Nachhaltigkeit der Diversifizierung der Zugangswege diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass sich einige diese Wege zukünftig verstetigen werden und nicht mehr als »Sonder- oder Adhoc-Maßnahmen« bezeichnet werden können. Wünschenswert wäre hier - neben der Sicherung der Qualitätsstandards - mehr Information und Transparenz für diejenigen, die über einen Quer- oder Seiteneinstieg in den Beruf der Lehrkraft einsteigen wollen. ←

Die drei Trend- und Zukunftsthemen Digitalisierung – Nachhaltigkeit – Globalisierung prägten den lebendigen und kurzweiligen Diskurs, eng verbunden mit der ersten Frage: Wie 360 Grad Nachhaltigkeit an regionalen Exzellenzzentren Beruflicher Bildung gestaltet werden kann?

Zusammenfassung Forum IV: Internationale Berufsbildung und Nachhaltigkeit

VON STEFAN NOWATSCHIN

Bei seiner Einführung erläuterte der zuständige Forenleiter und Moderator Stefan Nowatschin, stellvertretender BvLB Bundesvorsitzender, auch die richtungsweisenden Dialogergebnisse im EU Berufsbildungsnetzwerk, die beim Erasmus Plus Projekt »Digitalunterstützte und nachhaltigkeitsorientierte Exzellenzzentren Beruflicher Bildung in EUROPA (DunE-BB-EU) – bis 2025 – gestalten« über zwei Jahre geführt und im DunE-BB-EU Leitfadens dokumentiert wurden:



https://www.bbstuelzen.de/wp-content/uploads/2021/09/DunE-BB-EU-Leitfaden_Stand-03.09.2021.pdf

Nach dem Motto: Aus der Praxis und für die Praxis berichtete Herr OStR Michael Tribian, Leiter des BNE-BBNE Teams an den Berufsbildenden Schulen I Uelzen wie 360 Grad Nachhaltigkeitsbildung am regionalen Exzellenzzentrum Beruflicher Bildung in Uelzen organisiert und gelebt wird.

Herr Dr. Michael Scharp, Leiter vom BilRes-Netzwerk, Herr Prof. Dr. Werner Kuhlmeier, Universität Hamburg und Mitglied im Nationalen Fachforum Berufliche Bildung Nachhaltige Entwicklung (BBNE) und auch Frau Stephanie Weigel, Greenpeace Deutschland erläuterten in den jeweiligen Vorträgen, wie aus ihrer Sicht 360 Grad Nachhaltigkeitsbildung ausgestaltet werden kann und welche Beiträge Sie dazu leisten können. Alle Vorträge und Präsentationen werden auf der BvLB Website veröffentlicht.

Die zweite Frage lautete: Wie internationale Berufsbildung globales und nachhaltigkeitsorientiertes Lernen ermöglicht?

Herr Johannes Ebert, Generalsekretär des Goethe Instituts stellte die Aufgaben und Leistungen des Goethe-Instituts vor. Ein Diskussionspunkt war die Fachkräfteeinwanderung und die erforderliche Sprachbildung – die schon im Ausland (Herkunftsland) vom Goethe Institut geleistet wird. Die Sprachbildung über schon vorhandene Sprachlernportale sollte nach Meinung auch in Deutschland synergetisch – z. B. auch von beruflichen Schulen oder Kreisvolkshochschulen – genutzt und kooperativ weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Aussprache mit dem Plenum kam auch die Idee auf, ein Azubi-Einwanderungsgesetz anzuregen.

Herr Dr. Ralf Hermann, Leiter von GOVET - Zentralstelle der Bundesregierung für internationale Berufsbildungskoooperation beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Herr Dr. Michael Blank, Senior Experten Service (SES) – vertreten durch Herrn Röhren, SES Berlin und →

Frau Dr. 'in Christine Bertram, Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Dr. 'in Christine Bertram, EPALE beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) erläuterten in den jeweiligen Vorträgen, wie aus ihrer Sicht internationale Berufsbildung globales und nachhaltigkeitsorientiertes Lernen ermöglicht werden kann und welche Beiträge Sie dazu leisten können. Alle Vorträge und Präsentationen werden auf der BvLB Website veröffentlicht.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die vielfältigen nationalen und internationalen Klima- und Nachhaltigkeitsziele eine Transformation der Lernorte Beruflicher Bildung erforderlich macht, die eine erheblich stärkere politische Unterstützung und Investitionsbereitschaft benötigt. Die beruflichen Schulen sind nicht nur regional, sondern auch national sowie europa- und weltweit herausgefordert, ihre Beiträge zur Erreichung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Ja, die Zeit ist reif, auch in der Berufsbildungspolitik in Deutschland und über Europa hinaus mehr zu wagen,

Berufsbildungsstandards anzupassen und den Austausch zu intensivieren, um die beruflichen Chancen für junge Menschen zu erhöhen und nachhaltig Arbeitsplätze zu sichern sowie die Jugendarbeitslosigkeit deutlich zu reduzieren. Der gesamte europäische und globale Berufsbildungsraum 2025 muss für die Fachkräfteaus- und -weiterbildung nachhaltigkeitsorientierter und globalwettbewerbsfähiger gestaltet werden.

Die Berufsbildungsexpertinnen und -experten sind sich einig, dass für mehr regionale-nationale-internationale Lernortkooperationen im Kontext Beruflicher Bildung Nachhaltige Entwicklung (BBNE), aber auch im Bereich kooperativer Berufsbildungsforschung – hier ist es erforderlich, dass berufliche Schulen bei Bundesprogrammen förderfähig werden –, entsprechende Arbeitszeitbudgets auch an den zukünftigen regionalen digital-unterstützten Exzellenzzentren Beruflicher Bildung mit 360 Grad Nachhaltigkeitsbildung einzuplanen sind. ←

Ich hoffe, dass ich die paar Jahre bis zur Pensionierung ohne diesen Mist auskomme.

»Die jeweiligen Situationen an den Schulen erfordern eineneigenen Ermessungsspielraum«.

»Wesentlich ist die Differenzierung über das Anforderungsniveau: Wer viel zu leisten hat, ob im Lehr- oder Organisationsbereich, sollte im anderen Bereich entsprechend entlastet werden«. Zitate von Lehrkräften aus der Studie zur Arbeitszeit von Prof. Gerholz.

Beim Berufsbildungskongress des BVLB in Berlin am 6.5.2022 wurden im Rahmen der angebotenen offenen Foren unter der Leitung von Wolfgang Lambl im Bereich Dienst- und Beamtenrecht / Tarifrecht im Forum V sowohl das Thema »Arbeits(zeit)modelle« als auch das Thema »angemessene Entlohnung« erörtert. Im ersten Programmpunkt ging es um die Frage, ob die klassische

deputate bzw. die Pflichtstunden pro Woche unterschiedlich abgerechnet werden, könnte es das Ziel sein, aufgabenorientiert abzurechnen und nicht über die Zeit.

Im Berufsbildungskongress 2019 wurde das Thema »24/7« bei Lehrkräften bereits im Forum »Jenseits des Kabels« thematisiert. Die Pandemie beschleunigte die Diskussionen. Seitdem stehen die vorhandenen Ressourcen in keinem Verhältnis zu Belastung der Lehrkräfte. Hinzu kommt die seit Jahren latent vorhandene Kritik an der Handhabung des derzeitigen Arbeitszeitmodells: z.B. wie ist die Vergleichbarkeit von Korrekturfächern mit Nichtkorrekturfächern und wie ist die Umsetzung in der Pflichtstundenregelung zu handeln. Das Handlungsfeld Schule weist etliche Bereiche auf, die es seitens der Lehrkräfte laut Allgemeiner Dienstordnung zu erbringen gilt. Diese Tätigkeitsbereiche sowie Verwaltungstätigkeiten haben im Rahmen der Digitalisierung zugenommen. Hier sollte es an der Zeit sein, den Transformationsprozess aufzugreifen und die dazugekommenen Aufgaben ähnlich wie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes in zukünftige Arbeitsmodelle bei Lehrkräften mitaufzunehmen.

In der offenen Diskussion tauchten dahingehend Fragen auf, die z.B. die Abrechnung von Stunden betreffen, die parallel in Präsenz, aber auch in Distanz gehalten wurden. Ebenso ist es für Fachpraxislehrkräfte schwierig, online Unterricht zu gestalten, da fachpraktische Tätigkeiten eher in der Praxis vermittelt werden können.

Die vorgestellte Studie zur Arbeitszeit in der digitalen Welt der Lehrkräfte beruht zum großen Teil auf der Szenariotechnik. Ziel ist der Vergleich zur klassischen Pflichtstundenregelung gegenüber den flexiblen Arbeitszeitmodellen und Remote Modellen. Die z.T. gegebenen offenen Antworten in der Studie sind noch nicht alle ausgewertet und kategorisiert. Hier gilt es nach der Auswertung abzuwägen, welche Modelle für die Lehrkräfte, insbesondere die zukünftigen Lehrkräfte der Generation Z, umsetzbar sind, so dass die Work-Life-Balance für alle →

Zusammenfassung Forum V: Dienst- und Beamtenrecht / Tarifrecht

VON JOHANNES SCHÜTTE
UND MARTIN GODDE

Lehrerarbeitszeitverordnung ausgespielt hat. Damit die Lehrkräfte ihre Zukunftsrolle einnehmen können, ihren pädagogischen Auftrag erfüllen können und Lerninhalte aufbereiten können, müssen die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden. Dabei sind auch Arbeitszeitregelungen moderner und agiler auszugestalten. Auf den letzten DTV-Seminaren in Königswinter wurde sich bereits im Vorfeld dazu mit Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz (Universität Bamberg) dazu ausgiebig ausgetauscht. Da in den Bundesländern die Unterrichts-

Beteiligten stimmig ist. Grundsätzlich ist laut Studie die Work-Life-Balance stimmig, obwohl das Gefühl vorherrscht, dass Mehrarbeit vorliegt. Von Bedeutung ist auf jeden Fall die Gestaltung der Arbeitszeitmodelle familiengerechter vorzunehmen. Bezogen auf die Altersstruktur zeigt sich, dass je jünger die Lehrkräfte sind, desto offener sind diese für neue Arbeitszeitmodelle. Hier stellt sich nur die Frage, ab wann ist man alt? Bei der Generation Z ist das Bedürfnis nach fixen Slots, offenen Slots, Arbeiten mit Lernplattformen und flexibleren Stundenplänen und der passenden Anrechnung der Arbeitszeit sehr hoch. Sie sind mehr intrinsisch motiviert und dementsprechend sollte kein extrinsischer Anreiz erfolgen: der Korruptionseffekt ist z.B. marginal bei Beförderungstellen im Bereich A13/EG 13 zu A14/EG 14.

Fazit: Die zukünftige Entwicklung in dem Bereich Arbeits(zeit)modelle für Lehrkräfte ist ein vielfältig diskutiertes Thema und wir hoffen, dass der BVLB richtungsweisend für alle Lehrkräfte diese mitgestalten und auch auf politischer Ebene mitbestimmen kann.

Im Rahmen des Forums verabschiedete Wolfgang Lambl seinen langjährigen Partner im Dienst- Beamtenrecht / Tarifrecht Dieter Hartmann und sich mit Abmoderation der Veranstaltung und stellte seinen designierten Nachfolger Andreas Hilgenberg vor.

Im Anschluss zum Thema »Digitale Unterrichtsformen bedingen zwangsläufig neue Arbeits(zeit)modelle« gab der bisherige stellvertretende Bundesvorsitzende des

BVLB Wolfgang Lambl zunächst einen eindrücklichen Rückblick auf die Verhandlungen zum neuesten Tarifabschluss zum TV-L am 29. November 2021.

Daran anknüpfend bekräftigte Ulrich Hohndorf (Leiter Geschäftsbereich Tarif im dbb) mit seinem Vortrag die Rolle des BVLB als mitgliederstärkster Bundesverband für die berufliche Bildung. Aktionstage der beruflichen Lehrkräfte lobte er als wirkungsvolle Unterstützung der Verhandlungsrunden. Diese entfalten noch stärker als die »Branchentage« eine Aufmerksamkeit bei den Arbeitgebern in den Bundesländern und bei der TDL im Bund.

Diese Aktionstage gilt es zu intensivieren und frühzeitig (ab Frühjahr 2023) vorzubereiten. Denn die nächsten Verhandlungen im Oktober 2023 werden tarifpolitisch nicht leichter zu führen sein.

Die Fachgruppe Tarifrecht wird weiterhin in den meist zweimal jährlich durchgeführten Seminaren im intensiven Austausch aller Tarifrechtsexperten der Landesverbände priorisierte Forderungen aufstellen. Jetzt mit dem neuen stellvertretenden BVLB-Bundesvorsitzenden Andreas Hilgenberg zusammen mit den Experten Jürgen Fischer und Johannes Schütte, die gemeinsam den BVLB in der dbb-Bundestarifkommission vertreten. ←

.....

Die digitale Transformation schreitet auf allen gesellschaftlichen Feldern rasant voran. Meta, das dreidimensionale Internet, ist aktuell der Taktgeber. Hier sind virtuelle Welten das Maß aller

Zusammenfassung Forum VI: Digitalisierung

VON STEFAN SCHLUTTER

Dinge, VR- und AR-Technologien die Instrumente, um interagieren zu können. Schon heute werden VR- und AR- Inhalte teils von affinen Lehrkräften in Eigenregie modelliert und helfen, schneller vertiefend Wissen zu vermitteln und somit die Qualität der Bildung zu verbessern. Das belegen zahlreiche internationale Studien. Und das ist erst der Anfang.

Verknüpft mit KI-Inhalten, wo bei Fehlbedienung Warnschilder aufpoppen oder der Impuls zum Handeln eingefordert wird, lassen sich die AR/VR-Umgebungen binnendifferenziert auf den jeweiligen Wissensstand jedes einzelnen Schülers anpassen. So erwachsen neue Lernwelten, die einen gewissen spielerischen Anreiz beinhalten und wo angstfrei und bewusst Unfälle durch fehlerhaftes Bedienen von beispielsweise Fertigungsmaschinen im Praxisunterricht vermieden werden können. Gleichzeitig kann das kollaborierte Arbeiten über Klassen- und Schulgrenzen hinweg mit digitalen Lehr- und Lerninhalten forciert werden.

Welches Potential es zu schöpfen gibt, zeigen Frank Draing, Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG, Dorothy Allotey, Produktmanagerin World of VR, Laura Sängler Pacheco, TVN-Group Head of VR, Andreas Weigel, diginetmedia, Geschäftsführer, Christoph Mones, Berufskolleg Erkelenz, Dr. Markus Soeding, Berufskolleg Erkelenz, MDg Klaus Lorenz, Leiter der Abteilung Berufliche Schulen, Frühkindliche Bildung und Weiterbildung, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, im Forum Digitalisierung unter Leitung von Joachim Maiß. ←

Standortsicherung, Erhalt von beruflicher Bildung und damit die nachhaltige Verankerung von Berufen im Lokalen sind existenzielle Probleme aller Flächenländer und somit nicht nur in Hessen. (s. glb, Impulse 1/22, Offener Brief an Staatsminister Prof. Dr. Lorz, HKM)

Transformation der beruflichen Schulen

- Von der Zukunft her denken und gestalten -

BVLB BERUFSBILDUNGSKONGRESS 2022

VON HEIDI HAGELÜKEN



Hier: Schul- und Bildungspolitik, bezogen auf Leitgedanken zur Standort-sicherung und Erhalt von beruflicher Bildung in der Fläche mit dem Ziel nachhaltiger Verankerung von Berufen in der Fläche im Bundesland Schleswig-Holstein (SH).

»Um wohnortnah beschulen zu können, parallel dazu den dualen Ausbildungspartnern aus Industrie und Handwerk verlässlich das Ausbildungsangebot vor Ort zu bewahren und eine hohe Qualität der schulischen Bildung gewährleisten zu können, müssen Überlegungen zu Konzepten führen.« [vgl. Jörn Krüger, Direktor des Schleswig-Holsteinischen Instituts für berufliche Bildung – Landesamt (SHIBB)].

Unter der Zielsetzung der Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung durch Erhalt der Standorte in der Fläche wird eine landesweite Schulentwicklungsplanung für alle Bildungsangebote der beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein als dringend erforderlich gesehen (Strategiepapier der Schulleitungen SH 25.2.2021).

Ein weiterer ungesteuerter Prozess würde nach Jörn Krüger (s. o.) erfahrungsgemäß zu einer Reduktion der Berufsschulstandorte für einzelne Berufe und deren Konzentration in Oberzentren führen.

Die Folge wäre ein Ausdünnen der beruflichen Bildung in der Fläche, ein weiterer Rückgang der Auszubildendenzahlen insgesamt, was die Attraktivität der beruflichen Bildung nicht steigern, sondern mindern und damit kontraproduktiv wirken würde.

Erfahrungsgemäß müssen regionale Ausbildungsmöglichkeiten bei Standortentscheidungen mit bedacht werden. Ortsnahe Beschulung erleichtert die Gewinnung von potenziellen Auszubildenden und späterem dringend benötigtem Fachkräftenachwuchs.

Schule heute wird zum Element von Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik.

Voraussetzung für den Erhalt aller Berufsschulstandorte sind jedoch gemeinsame, kooperativ ausgehandelte, dem Prinzip der Solidarität entsprechende Lösungen, die der Struktur und dem Profil der jeweiligen Schule entsprechen können.

Somit kann sich eine ganzheitliche Schulentwicklungsplanung mit ausgleichender landesweiter Perspektive in und für Flächenländer als unterstützend erweisen.

Daneben ist in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerung des Landesamtes SHIBB (Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung) anerkennend zu würdigen: »ohne zusätzliche Ressourcen werden sich die Strukturen der Berufsbildenden Schulen jedoch nicht in jedem Fall erhalten lassen«.

Diese allgemeinen Überlegungen werden durch Handlungsempfehlungen/mögliche Maßnahmen des SHIBB im »Spannungsfeld« zwischen flächendeckendem Ausbildungsangebot und Konzentration von Ressourcen konkretisiert:

- Weiterentwicklung digitaler Lernformate, um Präsenzangebote zu ergänzen und Abwesenheitszeiten von zu Hause und vom Betrieb zu reduzieren, Initiierung interaktiver Lehr- und Lernnetzwerke,
- digitale und/oder hybride Ansätze, durch Beschulung in den lokalen Schulen, aber auch in Schulen mit dem entsprechen Profil,
- Unterricht »vor Ort« zur Entwicklung allgemeiner und grundlegender Kompetenzen, gebündelt für verschiedene Ausbildungsberufe bzw. gemeinsame Beschulung verschiedener Ausbildungsberufe in inhaltsgleichen thematischen Schwerpunkten mit der Entwicklung von Modulthemen ausbildungsberufsübergreifend,
- Entwicklung zusätzlicher Qualifizierungsmodule (Umgang mit Heterogenität),
- Flexibilisierung bestehender Ausbildungsformate, wie Teilzeitausbildung, Verlängerungsoptionen ...
- Subventionierung von Berufsausbildung zum Erhalt und zur Unterstützung der regionalen wirtschaftlichen Struktur,
- Neueinrichtung und/oder Umverteilung von Planstellen, um Berufe/Berufsausbildung in der Fläche zu erhalten,
- Einrichtung virtueller und realer Kommunikations- und Begegnungsstrukturen, Weiterentwicklung der digitalen Kommunikation und Kooperation im Netzwerk Fachbereich Schule, Betrieben, überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen ...

Kommentar aus dem Flächenland Hessen:

Das Spannungsfeld zwischen quantitativen Zwängen und qualitativer Priorität in unserer dualen Berufsausbildung wird in und für Schleswig-Holstein mit pädagogischen Überlegungen der Nutzung digitaler Möglichkeiten für die Weiterentwicklung und aktuelle Gestaltung dualer Berufsausbildung auch in der und für die strukturschwachen Flächen eines Flächenlandes ermöglicht.

Diese Leitgedanken und Lösungsmöglichkeiten sollte Hessen ebenfalls verfolgen, nutzen und umsetzen, damit Berufsausbildung auch in strukturschwachen Regionen erhalten bleibt.

Es gilt, digitale Medien pädagogisch konzeptionell für die Gestaltung entsprechender Lernumgebungen zu nutzen und damit über die bisher quantitativ ausgerichteten Überlegungen in Hessen Lehr- und Lernkonzepte zu entwickeln, die die Qualität der dualen Berufsausbildung auch in der Fläche erhalten, besser noch weiterentwickeln können.

Im Forum III »Lehrkräftebildung« wurde unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Seeber von der Georg-August-Universität Göttingen und Frau Prof. Dr. Ziegler von der Technischen Universität

Forum III Lehrkräftebildung

VON BRITTA BERGMANN



Darmstadt über die zum Teil sehr unterschiedlichen Zugangswege zum Lehrberuf diskutiert. Zunächst machten die beiden Workshop-Leiterinnen in einer wissenschaftlichen Bestandsaufnahme den akuten aktuellen und zukünftig absehbaren, durch z. B. »Pensionierungswellen«, Lehrkräftemangel an berufsbildenden Schulen deutlich und wiesen darauf hin, dass der Bedarf nicht alleine durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte (Master of Education bzw. 1. Staatsexamen und anschließendem 2. Staatsexamen) zu decken sei. Dies

werde u. a. daran deutlich, dass bereits heute in den beruflichen Schulen ca. 21 % Seiteneinsteiger*innen, d. h. Lehrkräfte ohne Lehramtsprüfung tätig seien. Um dem zukünftigen Lehrkräftebedarf zu begegnen, sei es daher wichtig, diverse Zugangswege zum Lehramt an beruflichen Schulen zu haben und unterschiedliche Qualifizierungskonzepte zu entwickeln. Die Referentinnen stellten fest, dass es bislang keine nachhaltigen administrativen Strategien zu Quer- bzw. Seiteneinsteigerprogrammen gebe und es sich in den einzelnen Bundesländern eher um so genannte ad hoc-Maßnahmen handele, die eher einem Flickenteppich als einer Strategie glichen. Zudem seien die bundeslandspezifischen Qualifizierungsangebote höchst unterschiedlich und häufig wenig transparent.

Bereits während des Vortrages von Frau Prof. Seeber und Frau Prof. Ziegler tauschten sich die Anwesenden über die unterschiedlichen bundeslandspezifischen Qualifizierungsangebote aus und erörterten Chancen (z. B. hoher Erfahrungsschatz bei Quer-/Seiteneinsteiger*innen) und Risiken (z. B. »unzureichende« pädagogische Ausbildung) der Quer- bzw. Seiteneinsteiger*innenprogramme. ←

Stellungnahme des glb Hessen zur

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte

(PFLICHTSTUNDENVERORDNUNG)

Wir bedauern sehr, dass die vorgelegte Änderungsverordnung keine Ermäßigung der Pflichtstundenzahl vorsieht. Angesichts der bereits seit vielen Jahren gestiegenen und immer noch weiter steigender Aufgaben für die Lehrkräfte (u. a. Berufsorientierung, Digitalisierung, Inklusion, zunehmende Heterogenität der Lernenden) wäre eine Absenkung der Pflichtstunden über alle Schulformen hinweg nicht nur wünschenswert, sondern auch angemessen. Die Arbeitsbelastung aller Lehrkräfte im Landesdienst ist zu groß und sollte schnellstmöglich verringert werden. Wir werden uns diesbezüglich auch weiterhin zielstrebig für eine Absenkung der Pflichtstundenzahl einsetzen.

Weiterhin sehen wir es als problematisch an, dass uns noch keine detaillierten Informationen dazu vorliegen, wie die Berufliche Orientierung künftig finanziert werden soll. Unter diesem Gesichtspunkt fällt es derzeit schwer, die Streichung positiv zu bewerten. Wir hoffen aber, dass angesichts des eklatanten Fachkräftemangels in vielen Bereichen die Berufliche Orientierung ausgebaut wird und weiter an Bedeutung gewinnt. Eine erhöhte Zuweisung ist auch hier dringend vonnöten. ←

Die Vertreter des glb

glb-Geschäftsstelle

Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
Tel.: 06184 / 2056657
Fax: 06184 / 2056658
E-Mail: glb.hessen@t-online.de
Internet: www.glb-hessen.de

Bürozeiten während der Schulzeit:
Montag bis Donnerstag: von 08:00 bis
12:00 Uhr sowie von 13:00 bis 17:00 Uhr

Während der Hessischen Schulferien ist
die Geschäftsstelle nicht besetzt.
Bitte wenden Sie sich während der Schul-
ferien in dringenden Angelegenheiten
direkt an die/den zuständigen Ansprech-
partner*in im Landesvorstand.

Geschäftsstellenleiterin:

Renate Wolmer

Redaktion Impulse:

Monika Otten
Dr. Christian Lannert

Landesvorstand

Landesvorsitzende:

Monika Otten
Tel.: 06085 970278 (privat)
✉ monika.otten@glb-hessen.de

Regionalvertreter Nord und stv. Landes- vorsitzender:

Dr. Claus Wenzel
Tel.: 05651 952926 (privat)
✉ dr.claus.wenzel@glb-hessen.de

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Verbandszeit- schrift/Presse:

Dr. Christian Lannert
Tel.: 0170 4191011 (privat)
✉ dr.christian.lannert@glb-hessen.de

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Internetauftritts:

Oliver Tiemann
Tel.: 0160 98286678 (privat)
✉ oliver.tiemann@glb-
hessen.de

Vertreter für Grundsatzfragen:

Jürgen Fachinger
Tel.: 06431 76844 (privat)
✉ juergen.fachinger@glb-hessen.de

Vertreterin für Fachlehrerinnen/ Fachlehrer:

Roselinde Kodym
Tel.: 06471 39287 (privat)
✉ roselinde.kodym@glb-hessen.de

Vertreter für Recht und Besoldung:

Wenzel Preis
Tel.: 06432 61375 (privat)
✉ wenzel.preis@glb-hessen.de

Vertreterin für Lehreraus-, fort- und -weiterbildung:

Heidi Hagelüken
Tel.: 0561 311621 (privat)
✉ heidi.hagelueken@glb-hessen.de

Vertreter des landwirtschaftlichen Bereichs:

Dr. Hans-Albert Lotze
Tel.: 05675 9886 (privat)
✉ dr.hans-albert.lotze@glb-hessen.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Britta Bergmann
Tel.: 0178 5071540 (privat)
✉ britta.bergmann@glb-hessen.de

Vertreter des VKR:

Horst Conze
Tel.: 09747 930935 (privat)
✉ horst.conze@glb-hessen.de

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen

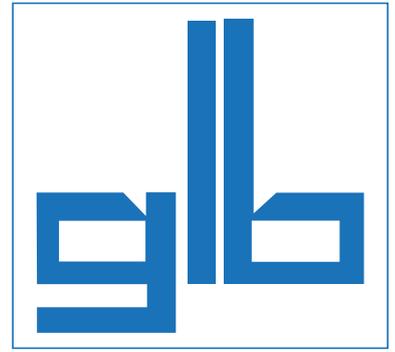
Somborner Straße 21 • 63517 Rodenbach • Tel.: 06184 / 2056657 • Fax: 06184 / 2056658

E-Mail: glb.hessen@t-online.de • Internet: www.glb-hessen.de •  www.facebook.com/glb-hessen

August 2022	September 2022	Oktober 2022	November 2022	Dezember 2022	Januar 2023
1 Mo 31	1 Do	1 Sa	1 Di Allerheiligen	1 Do	1 So Neujahr
2 Di	2 Fr	2 So	2 Mi	2 Fr	2 Mo 1
3 Mi	3 Sa	3 Mo Tag der Deutschen Einheit	3 Do	3 Sa	3 Di
4 Do	4 So 36	4 Di 40	4 Fr	4 So 2. Advent	4 Mi
5 Fr	5 Mo 36	5 Mi	5 Sa	5 Mo 49	5 Do
6 Sa	6 Di	6 Do	6 So 45	6 Di	6 Fr Heilige Drei Könige
7 So	7 Mi	7 Fr	7 Mo 45	7 Mi	7 Sa
8 Mo 32	8 Do	8 Sa	8 Di	8 Do	8 So
9 Di	9 Fr	9 So	9 Mi	9 Fr	9 Mo 2
10 Mi	10 Sa	10 Mo 41	10 Do	10 Sa	10 Di
11 Do	11 So	11 Di	11 Fr	11 So 3. Advent	11 Mi
12 Fr	12 Mo 37	12 Mi	12 Sa	12 Mo 50	12 Do
13 Sa	13 Di	13 Do	13 So Volkstrauertag	13 Di	13 Fr
14 So	14 Mi	14 Fr	14 Mo 46	14 Mi	14 Sa
15 Mo Mariä Himmelfahrt 33	15 Do	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So
16 Di	16 Fr	16 So 42	16 Mi Buß- und Betttag	16 Fr	16 Mo 3
17 Mi	17 Sa	17 Mo 42	17 Do	17 Sa	17 Di
18 Do	18 So	18 Di	18 Fr	18 So 4. Advent	18 Mi
19 Fr	19 Mo 38	19 Mi	19 Sa	19 Mo 51	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Do	20 So Totensonntag	20 Di	20 Fr
21 So	21 Mi	21 Fr	21 Mo 47	21 Mi	21 Sa
22 Mo 34	22 Do	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So
23 Di	23 Fr	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo 4
24 Mi	24 Sa	24 Mo 43	24 Do	24 Sa Heiligabend	24 Di
25 Do	25 So	25 Di	25 Fr	25 So 1. Weihnachtstag	25 Mi
26 Fr	26 Mo 39	26 Mi	26 Sa	26 Mo 2. Weihnachtstag	26 Do
27 Sa	27 Di	27 Do	27 So 1. Advent	27 Di 52	27 Fr
28 So	28 Mi	28 Fr	28 Mo 48	28 Mi	28 Sa
29 Mo 35	29 Do	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So
30 Di	30 Fr	30 So Ende der Sommerzeit	30 Mi	30 Fr	30 Mo 5
31 Mi		31 Mo Reformationstag 44		31 Sa Silvester	31 Di

Calender in Hessen e. V.

Hessen



Februar 2023	März 2023	April 2023	Mai 2023	Juni 2023	Juli 2023
1 Mi	1 Mi	1 Sa	1 Mo Maifeiertag	1 Do	1 Sa
2 Do	2 Do	2 So	2 Di 18	2 Fr	2 So
3 Fr	3 Fr	3 Mo 14	3 Mi	3 Sa	3 Mo 27
4 Sa	4 Sa	4 Di	4 Do	4 So	4 Di
5 So	5 So	5 Mi	5 Fr	5 Mo 23	5 Mi
6 Mo 6	6 Mo	6 Do Gründonnerstag	6 Sa	6 Di	6 Do
7 Di	7 Di 10	7 Fr Karfreitag	7 So	7 Mi	7 Fr
8 Mi	8 Mi	8 Sa	8 Mo 19	8 Do Fronleichnam	8 Sa
9 Do	9 Do	9 So Ostersonntag	9 Di	9 Fr	9 So
10 Fr	10 Fr	10 Mo Ostermontag	10 Mi	10 Sa	10 Mo 28
11 Sa	11 Sa	11 Di 15	11 Do	11 So	11 Di
12 So	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo 24	12 Mi
13 Mo 7	13 Mo 11	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Do
14 Di	14 Di	14 Fr	14 So Muttertag	14 Mi	14 Fr
15 Mi	15 Mi	15 Sa	15 Mo 20	15 Do	15 Sa
16 Do	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 So
17 Fr	17 Fr	17 Mo 16	17 Mi	17 Sa	17 Mo 29
18 Sa	18 Sa	18 Di	18 Do Christi Himmelfahrt	18 So	18 Di
19 So	19 So	19 Mi	19 Fr	19 Mo 25	19 Mi
20 Mo Rosenmontag 8	20 Mo 12	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Do
21 Di Fastnacht	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Fr
22 Mi Aschermittwoch	22 Mi	22 Sa	22 Mo 21	22 Do	22 Sa
23 Do	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 So
24 Fr	24 Fr	24 Mo 17	24 Mi	24 Sa	24 Mo 30
25 Sa	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Di
26 So	26 So Anfang der Sommerzeit	26 Mi	26 Fr	26 Mo 26	26 Mi
27 Mo 9	27 Mo 13	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Do
28 Di	28 Di	28 Fr	28 So Pfingstsonntag	28 Mi	28 Fr
	29 Mi	29 Sa	29 Mo Pfingstmontag	29 Do	29 Sa
	30 Do	30 So	30 Di 22	30 Fr	30 So
	31 Fr		31 Mi		31 Mo 31

Kreisvorsitzende

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Süd

Bergstraße:

Mireille Kadel

Tel.: 06253 972555 (privat)

✉ mireille.kadel@gmx.de

Darmstadt/ Darmstadt-Dieburg:

Christiane Nierula-Riese

Tel.: 06162 982874 (privat)

✉ c.nierula_riese@me.com

Frankfurt:

Thomas Wagner

Tel.: 0173 6935323 (privat)

✉ ing.wagner@gmx.net

Groß-Gerau/ Main-Taunus:

Andreas Tilsner

Tel.: 06151 592903 (privat)

✉ andreas@tilsner.eu

Hochtaunus:

Claudia Schramm

Tel.: 0178 4950003 (privat)

✉ claudia.schramm@online.de

Main-Kinzig:

Andreas Müller

Tel.: 06661 916482 (privat)

✉ andreas.mueller@kinzig-schule.de

Odenwald:

Stefan Sonnenburg

Tel.: 0171 2209628 (privat)

✉ stefan.sonnenburg@bso-michelstadt.de

Offenbach:

Thomas Schultheis

Tel.: 06186 905889 (privat)

✉ thomas.schultheis@gks-obertshausen.de

Rheingau-Taunus/ Wiesbaden:

L. Volbracht

Tel.: 0611 16898472 (privat)

✉ glb.wiesbaden@gmx.de

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Mitte

Gießen:

Sybille Hutterer

Tel.: 0177 7873011 (privat)

✉ sybille.hutterer@google-mail.com

Lahn-Dill:

Karsten Hees

Tel.: 0271 3845760 (privat)

✉ karsten-hees@t-online.de

Limburg-Weilburg:

Steffen Lippert

Tel.: 0151 19117851 (privat)

✉ steffen-lippert@t-online.de

Marburg-Biedenkopf:

Joachim Blaufuß

Tel.: 06421 350273 (privat)

✉ jblaufuss@freenet.de

Vogelsberg:

Holger Arnold

Tel.: 0661 3806544 (privat)

✉ holger@arnoldcity.de

Vorsitzende der Kreisverbände in der Region Nord

Fulda:

Thomas Beer

Tel.: 0661 38027360 (privat)

✉ thomas59beer@web.de

Hersfeld-Rotenburg:

Regina Röse

Tel.: 06622 42104 (privat)

✉ regina.roese@web.de

Schwalm-Eder:

Sylke Hilgenberg

Tel.: 05682 5934 (privat)

✉ hilgis@online.de

Waldeck-Frankenberg:

Markus Ebel

Tel.: 05633 1846 (privat)

✉ office@msebel.de

Werra-Meißner:

Klaus Heuckeroth

Tel.: 06627 8846 (privat)

✉ klaus.heuckeroth@gmx.de

glb-Mitglieder in den Personalräten

Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer im Hessischen Kultusministerium:

Bitte erfragen Sie die aktuellen Kontaktdaten in der Geschäftsstelle des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb).

Gesamtpersonalräte der Lehrerinnen und Lehrer in den Staatlichen Schulämtern

Region Süd:

Bergstraße/Odenwald:

Mireille Kadel
Tel.: 06253 972555 (privat)
✉ mireille.kadel@gmx.de

Gewerkschaftsbeauftragter:

Uwe Bickelhaupt
Tel.: 06254 943565 (privat)
✉ uwe.bickelhaupt@t-online.de

Darmstadt/ Darmstadt-Dieburg:

Christiane Nierula-Riese
Tel.: 06162 982874 (privat)
✉ c.nierula-riese@lgs-di.de

Martina Bott
Tel.: 06155 61320 (privat)
✉ u-m-bott@gmx.net

Main-Kinzig:

Bianca Schmidt
Tel.: 06661 6076765 (privat)
✉ smtbi@gmx.de

Gewerkschaftsbeauftragte:

Andreas Müller
Tel.: 06661 916482 (privat)
✉ andreas.mueller@kinzig-schule.de

Thomas Meinen
Tel.: 06181 5205258 (privat)
✉ meinen@ludwig-geissler-schule.de

Offenbach:

Heidi Schneider
Tel.: 0170 1826905 (privat)
✉ heidi.schneider@gks-obertshausen.de

Claudia Vaas-Henely
Tel.: 0170 7878402 (privat)
✉ vaasclaudia@gmail.com

Rheingau-Taunus/ Wiesbaden:

L. Volbracht
Tel.: 0611 16898472 (privat)
✉ glb.wiesbaden@gmx.de

Martina Herz
Tel.: 0152 31886597 (privat)
✉ herztina@googlemail.com

Region Mitte:

Gießen/Vogelsberg:

Sybille Hutterer
Tel.: 0177 7873011 (privat)
✉ sybille.hutterer@googlemail.com

Gewerkschaftsbeauftragter:
Thomas Penschinski
Tel.: 0176 45263894 (privat)
✉ t.penschinski@wso-giessen.net

Lahn-Dill/ Limburg-Weilburg:

Alexander Neuhoff
Tel.: 06471 923929 (privat)
✉ A.Neuhoff@t-online.de

Gewerkschaftsbeauftragte:
Sandra Redling
Tel.: 06471 5160615 (privat)
✉ s.redling@wks-weilburg.de

Marburg-Biedenkopf:

Joachim Blaufuß
Tel.: 06421 350273 (privat)
✉ jblaufuss@freenet.de

Region Nord:

Fulda:

Kristin Huke
Tel.: 0173 5766440 (privat)
✉ kristinhuke@gmx.de

Gewerkschaftsbeauftragter:
Thomas Beer
Tel.: 0661 38027360 (privat)
✉ thomas59beer@web.de

→ Wir begrüßen die **Verwendung des Begriffs Lehrkräfte** im oben genannten Entwurf. Dies ist gendergerecht und entspricht den redaktionellen Richtlinien für die Gestaltung von Rechtsvorschriften. An vielen Stellen geht es aber inhaltlich eben nicht nur um Lehrkräfte, sondern z. B. auch um USF- und

haben schon seit sehr langer Zeit keine Erhöhung erfahren. Andererseits sind vielfältige Aufgaben hinzugekommen. Wir fordern daher dringend eine Erhöhung der Deputate, nicht nur zur Entwicklung des oben genannten Konzepts.

→ **§ 10 Abs. 1: Der Einbezug digitaler Lehr- und Lernprogramme** ist zeitgemäß und längst überfällig. Allerdings muss ggf. zeitnah auf Änderungen reagiert werden können. In der digitalen Welt »altern« Dinge sehr schnell und sind nicht mehr aktuell. Weiterhin sehen wir das Problem der Verantwortlichkeit für private Geräte der Lernenden (BYOD). Wer soll die neuen Programme auf diesen Geräten installieren? Wie ist die Frage der Lizenzen geregelt?

→ **§ 10 Abs. 5:** Obiges Gesagte gilt auch im Hinblick auf die Schulträger. Kurze Wege und schnelle Reaktion und Umsetzung sind erforderlich. Entsprechend geeignetes Personal ist in ausreichender Menge vorzuhalten. IT-Administrator*innen an den Schulen fordert der glb seit Jahrzehnten. Es ist nicht Aufgabe der Lehrkräfte die notwendigen Tätigkeiten durchzuführen, insbesondere nicht im Hinblick auf den ohnehin schon vorhandenen Mangel an Lehrkräften an Beruflichen Schulen.

→ **§ 34: Die Belegverpflichtung im Fach Politik und Wirtschaft begrüßen wir. Die Notwendigkeit politischer Bildung und die Änderung der OAVO, insbes. im Hinblick auf die Beruflichen Schulen,** haben wir bereits in unserer E-Mail an das Hessische Kultusministerium vom 2.2.2022 und in unserem Gespräch mit Herrn Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz am 16.2.2022 deutlich gemacht.

*[An vielen beruflichen Gymnasien wird das (im Abitur einbringungspflichtige) Fach »PoWi« mit zwei Stunden pro Woche in der gesamten Qualifikationsphase unterrichtet, während es in der Qualifikationsphase im allgemeinbildenden Gymnasium gemäß § 13 OAVO dreistündig unterrichtet werden muss. Dieser Zustand führt zu einer Ungleichbehandlung der Schüler*innen* →

Entwurf des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Durchführung der Regierungsanhörung

Stellungnahme des glb

UBUS-Kräfte, um Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die es auch an beruflichen Schulen gibt – wenn auch nicht im notwendigen Umfang.

→ **§ 3 Abs. 9: Das Konzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch** wird von uns grundsätzlich ebenfalls begrüßt. Jedoch benötigt jede Konzeptentwicklung Zeit. Zeit, die Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder schon vor der Corona-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine mit all seinen Auswirkungen nicht mehr hatten. Die Schuldeputate

*an manchen Beruflichen Schulen, weil sie 1/3 weniger Unterrichtszeit für die Inhalte des Kerncurriculums zur Verfügung haben, aber dennoch die gleichen Abituraufgaben im Landesabitur bearbeiten müssen wie die Schüler*innen aus den allgemeinbildenden Gymnasien. Dadurch wählen z. T. nur wenige Schüler*innen Schulen das Unterrichtsfach PoWi als Abiturfach mit der Folge, dass Kolleg*innen in anderen Unterrichtsfächern über Gebühr mit zusätzlichen Abiturprüfungen belastet werden. Eine Änderung auf drei Wochenstunden ist nur dem/der Schulleiter*in nach OAVO erlaubt. Es gibt Schulleitungen, die weisen eine Erhöhung auf drei Stunden mit dem Hinweis auf die Stundenplangestaltung ab und verweisen auf § 19 Abs. 10 OAVO.*

*Wie kann es sein, dass das Fach PoWi im allgemeinbildenden Gymnasium in der Q-Phase dreistündig unterrichtet werden muss, im beruflichen Gymnasium dies aber die/der Schulleiter*in bestimmen darf? Die schriftlichen Abiturprüfungen sind inhaltlich im Landesabitur identisch. Gerade unsere Schüler*innen, die aus den Real- und Gesamtschulen kommen und ihr Abitur machen möchten, haben Anspruch auf mindestens genauso viele Stunden wie ihre Mitschüler*innen aus den allgemeinbildenden Gymnasien.*

*Politiker*innen auf Bundes- und Landesebene weisen auf die Notwendigkeit von mehr politischer Bildung hin, insbesondere in Zeiten wie diesen, in denen sich der Anschlag von Hanau jährt, Querdenker*innen und Verschwörungstheoretiker*innen immer mehr Anhänger*erschaft finden und die AfD im hessischen Landtag vertreten ist. Die politische Bildung ist an hessischen Schulen jahrelang vernachlässigt worden. Viele Lehrkräfte in Hessen unterrichten das Fach ohne Fakultas. Schüler*innen können das Fach sogar nach der Q2 abwählen.]*

Des Weiteren halten wir es für notwendig, dass die Themen im Bereich »internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt« für alle Lernenden, auch wenn sie zu **»Erdkunde«** wechseln, verbindlich sind.

→ **§ 69 Abs. 4:** So wie wir bereits 2018 einen ähnlich lautenden Entwurf der FDP zur Änderung des HSchG begrüßt haben, begrüßen wir auch jetzt die Änderung, auch wenn dies nun der Corona-Pan-

demie und der damit einhergehenden Maskenpflicht geschuldet ist. Wir hoffen aber, dass die damals diskutierten Probleme im Hinblick auf eine Verschleierung ebenfalls darunter gefasst werden. Eine Präzisierung ist diesbezüglich u. E. erforderlich.

→ **§ 62 Abs. 5** ist aus Sicht des glb begrüßenswert.

→ **§ 137: Die Aufnahme von »Digitalisierung«** unterstützen wir. Es ist aber sicherzustellen, dass in allen Schulträgerbezirken alle Schulen ihren jeweiligen Zielen entsprechend ausgestattet werden und nicht der Wohn- oder Ausbildungsort einer/s Lernenden/Auszubildenden über die Qualität der Ausbildung entscheidet.

→ **§ 153 Abs. 4:** Die Ergänzung um **mobile digitale Endgeräte** und **»für bestimmte Schülergruppen aus sozialen Gründen«** ist begrüßenswert. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie dringend notwendig dies ist. Bezüglich der Installation von Software verweisen wir auf das bereits oben Gesagte.

→ **§ 153 Abs. 5 und 6:** Hinsichtlich dieser Absätze stellen sich uns folgende Fragen: Gibt es bereits einschlägige Entwürfe für eine angepasste Rechtsverordnung? Wie sehen diese aus? Wie werden die besonderen Belange der einzelnen Schulformen und Kosten der Programme insbes. für die beruflichen Schulen adäquat berücksichtigt?

→ **§ 158:** Für die Installation sind kurze Wege und eine schnelle Reaktion und Umsetzung sind erforderlich. Entsprechend geeignetes Personal ist in ausreichender Menge vorzuhalten. All dies muss sichergestellt werden. IT-Administrator*innen an den Schulen fordert der glb seit Jahrzehnten und wir tun dies an dieser Stelle erneut.



Stellungnahme des glb

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOVBG)

HIER: ERÖFFNUNG DES BERATUNGSVERFAHRENS

KCGO Erdkunde

Wir halten es insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen geopolitischen Lage für notwendig, dass die Themen im Bereich »Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt« für alle Lernenden, auch wenn sie zu »Erdkunde« wechseln, verbindlich sind. Dies haben wir bereits in unserer Stellungnahme zum Entwurf des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes - Durchführung der Regierungsanhörung angemerkt.

Daher begrüßen wir die grundlegende Überarbeitung des KCGO Erdkunde, um den fachübergreifenden Aspekt zum Fach Politik und Wirtschaft zu gewährleisten und die Ergänzung um Anteile der politischen Bildung.

KCGO Politik und Wirtschaft

Angesichts der bereits angesprochenen geopolitischen Lage begrüßen wir es ausdrücklich, dass der Auseinandersetzung mit dem Thema Flucht und Vertreibung in den Schulfächern Deutsch, Geschichte, Ethik und Politikwissenschaften Raum gegeben werden soll.

Wir haben in der oben genannten Stellungnahme bereits darauf hingewiesen, dass wir die **Belegverpflichtung im Fach Politik und Wirtschaft** begrüßen und die **Notwendigkeit politischer Bildung und die Änderung der OAVO, insbes. im Hinblick auf die Beruflichen Schulen**, bereits in unserer E-Mail an das Hessische Kultusministerium vom 2.2.2022 und in unserem Gespräch mit Herrn Staatsminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz am 16.2.2022 deutlich gemacht.

Jedoch wird an vielen beruflichen Gymnasien das (im Abitur einbringungspflichtige) Fach »PoWi« mit zwei Stunden pro Woche in der gesamten Qualifikationsphase unterrichtet, während es in der Qualifikationsphase **im allgemeinbildenden Gymnasium gemäß § 13 OAVO dreistündig** unterrichtet werden muss. Dieser Zustand führt zu einer Ungleichbehandlung der Schüler*innen an manchen Beruflichen Schulen, weil sie 1/3 weniger Unterrichtszeit für die Inhalte des Kerncurriculums zur Verfügung haben, aber dennoch die gleichen Abituraufgaben im Landesabitur bearbeiten müssen wie die Schüler*innen aus den allgemeinbildenden Gymnasien. Dadurch wählen z. T. nur wenige Schüler*innen Schulen das Unterrichtsfach PoWi als Abiturfach mit der Folge, dass Kolleg*innen in anderen Unterrichtsfächern über Gebühr mit zusätz-

lichen Abiturprüfungen belastet werden. Eine Änderung auf drei Wochenstunden ist nur dem/der Schulleiter*in nach OAVO erlaubt. Es gibt Schulleitungen, die weisen eine Erhöhung auf drei Stunden mit dem Hinweis auf die Stundenplangestaltung ab und verweisen auf § 19 Abs. 10 OAVO.

Wie kann es sein, dass das Fach PoWi im allgemeinbildenden Gymnasium in der Q-Phase dreistündig unterrichtet werden muss, im beruflichen Gymnasium dies aber die/der Schulleiter*in bestimmen darf? Die schriftlichen Abiturprüfungen sind inhaltlich im Landesabitur identisch. Gerade unsere Schüler*innen, die aus den Real- und Gesamtschulen kommen und ihr Abitur machen möchten, haben Anspruch auf mindestens genauso viele Stunden wie ihre Mitschüler*innen aus den allgemeinbildenden Gymnasien.

Politiker*innen auf Bundes- und Landesebene weisen auf die Notwendigkeit von mehr politischer Bildung hin, insbesondere in Zeiten wie diesen. Die politische Bildung ist an hessischen Schulen jahrelang vernachlässigt worden. Viele Lehrkräfte in Hessen unterrichten das Fach ohne Fakultas. Schüler*innen können das Fach sogar nach der Q₂ abwählen.

Wir bitten eindringlich um eine dreistündige Verpflichtung auch in den beruflichen Schulen.



Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) hat im Dezember geurteilt, dass hessische Beamtinnen und Beamte Anspruch auf eine höhere Besoldung haben. Sie haben geäußert, dass sich die Nachzahlungen auf drei Milliarden Euro summieren werden. Wie setzt sich diese Summe zusammen?

Wir haben uns in unseren Berechnungen an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) orientiert.

Informationen aus dem dbb Hessen – Heini Schmitt stellt sich Fragen zum Verwaltungsgerichtsurteil zur Besoldung

INFORMATION DES DBB HESSEN,
FRAGEN VON PITT VON BEBENBURG

Wir sind also von dem Wert ausgegangen, den der VGH für das Jahr 2020 als Mindestnettoalimention eines hessischen Beamten in der untersten Besoldungsgruppe und niedrigsten Erfahrungsstufe haben muss. Davon ausgehend haben wir die erforderliche Bruttobesoldung errechnet. Und dann haben wir die erforderlichen Erhöhungsbeträge unter Wahrung der bisherigen Abstände zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen auf die gesamte Besoldungsstruktur übertragen. Bei der Berechnung der Gesamtsumme haben wir

natürlich die Anzahl der Beamten in den einzelnen Besoldungsgruppen und die Anzahl der Versorgungsempfänger entsprechend berücksichtigt. Bei dieser 100-Prozent-Auslegung der Rechtsprechung des BVerfG und des VGH kommt man für Hessen für das Jahr 2020 auf einen zusätzlichen Finanzbedarf von über drei Mrd. Euro.

Zwar hat das BVerfG darauf hingewiesen, dass die eingangs erwähnte Mindestnettoalimention nicht zwangsläufig auch den Beamten zusteht, die geringere Wohnkosten haben als solche im Ballungsraum. Jedoch ist eine Abstufung von regionalen Besoldungsbestandteilen eine sehr komplexe Angelegenheit, die in sich wieder die Gefahr mit sich bringt, vom Gericht kassiert zu werden. Die Frage der rückwirkenden Entschädigung ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Der Minister hat einen Betrag bis zu einer Milliarde Euro in Aussicht gestellt. Wäre auch das für den dbb akzeptabel?

Das wäre mit Sicherheit ein guter Anfang und auch ein Zeichen guten Willens seitens der Politik. Uns ist klar, dass die Vorgaben der Gerichte eine Zeitenwende eingeläutet haben, die eine enorme finanzielle Kraftanstrengung bedeuten und deshalb in Stufen eine drastische Veränderung herbeiführen müssen. Deshalb wird es mit Blick auf die kommenden Jahre bei dieser Summe nicht bleiben können. Ich sage auch in aller Deutlichkeit: Das BVerfG und der VGH haben mit ihren Entscheidungen den Sparorgien der Regierungen auf dem Rücken der Beamten ein für alle Mal ein Ende gesetzt. Die Regierungen sollten sich immer vor Augen führen, dass sie über Jahre grob verfassungswidrig gehandelt haben und jetzt endlich gezwungen sind, die Verfassung zu respektieren.

Hätte die Landesregierung den Beamten in Hessen 2015 keine Nullrunde, keine Beihilfekürzung und 2016 nicht lediglich eine Anpassung von 1 Prozent zugemutet, sondern nur die Tarifergebnisse auf die Besoldung übertragen, dann hätten dem Finanzminister von 2015 bis Ende 2021 über 2 Milliarden Euro weniger zur Verfügung gestanden. Die Beamten in Hessen haben schon allein dadurch höchst unfreiwillig den Haushalt des Landes geschont. Natürlich ist das Geld für andere Dinge ausgegeben worden, die nicht zwingend verfassungsrechtlichen Vorgaben unterworfen waren.

Man kann das gar nicht anders sagen: Die Regierungen in Bund und Ländern haben die Beamten über Jahre hinweg immer wieder zu Einsparungen gezwungen, die durch nichts gerechtfertigt waren. →

Welche Besoldungsgruppen müssen besonders stark erhöht werden?

Natürlich in erster Linie die unteren. Der VGH hat errechnet, dass bis zur Besoldungsgruppe A10, Erfahrungsstufe 1, der verfassungsrechtlich gebotene Mindestabstand zur Grundsicherung nicht eingehalten wird. Das heißt, dass immerhin die Beamten in sechs Besoldungsgruppen davon betroffen sind.

In der Besoldungsgruppe A 5 liegt die Nettoalimentation sogar um 9 Prozent unter dem Niveau der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Und das, obwohl der Beamte 41 Stunden in der Woche Dienst verrichtet und dem Staat zu besonderer Treue verpflichtet ist.

Neben dem Mindestabstand zur Grundsicherung gibt es aber auch das generelle Abstandsgebot als verfassungsrechtliche Vorgabe. Daraus folgt, dass eben auch die Besoldungsgruppen oberhalb von A 10 angehoben werden müssen. Die Abstände zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen dürfen nicht immer weiter eingeplant werden. Auch das würde von den Gerichten wieder kassiert werden. Besonders deutlich wurde das beim Urteil des BVerfG vom 4. Mai 2020, bei dem es um Richter in Berlin ging oder bei der Entscheidung des VGH v. 30.11.2021, bei der es um einen W-2-Professor ging.

Sie haben geäußert, dass das »nicht in einem Aufwasch gehen kann«. Über welchen Zeitraum kann die Nachzahlung verteilt werden?

Angesichts der Größenordnung könnten wir uns eine »Reparatur« des Besoldungsgefüges in mehreren Stufen über einen Zeitraum von drei oder gar vier Jahren durchaus vorstellen, wobei eine erste wesentliche Stufe im laufenden Jahr 2022 auf den Weg gebracht werden muss. Es ist schließlich die Politik von Schwarz-Grün, die uns diese verfassungswidrigen Zustände gebracht hat. Und da muss erwartet werden, dass Schwarz-Grün den Löwenanteil der »Reparatur« in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg bringt. Es war auch keineswegs eine Überraschung, dass das BVerfG 2020 noch einmal konkretere Vorgaben gemacht hat und dass der VGH unsere langjährige Rechtsauffassung bestätigt hat. Man hätte sich im Finanzministerium und in Regierungskreisen darauf einstellen können und müssen.

Mehrere Elemente sind im Gespräch, neben der Änderung der Besoldung der Tarifgruppen auch der Kinderzuschlag sowie die Jahressonderzahlung. Welche Elemente wären aus Ihrer Sicht sinnvoll?

Die eindeutig sicherste Methode zur Herstellung einer verfassungstreuen Alimentation ist die Anhebung der Bruttogrundgehälter, bis der Mindestabstand und das generelle Abstandsgebot eingehalten werden. Schließlich wurde mit der Klage, die das BVerfG am 4. Mai 2020 für Berlin entschieden hat, die Feststellung begehrt, dass das Grundgehalt zu niedrig sei. Das

BVerfG hat sinngemäß auch entschieden, dass die Herstellung einer verfassungstreuen Alimentation neben der Anhebung des Grundgehalts durch regionale oder familienbezogene Zuschläge bzw. durch beihilfe- oder steuerrechtliche Aspekte geschehen kann. Wir stellen uns daher die Anhebung der Grundgehälter vor, die ggf. geringfügig abgestuft vom mittleren über den gehobenen und höheren Dienst erfolgen kann, ohne dabei das Abstandsgebot zu verletzen. Eine Reparatur, die maßgeblich über familien- bzw. kinderbezogene Besoldungsbestandteile erfolgen würde, birgt wiederum die Gefahr der Verfassungswidrigkeit in sich, weil der Grundsatz der Besoldung anhand von Qualifikation und Leistung und der Grundsatz einer abgestuften Besoldung verletzt sein könnten. Der Familienstand ist eindeutig ein außerdienstliches Kriterium, der nicht dazu führen darf, dass Beamte mit zwei Kindern im Vergleich zu Beamten ohne Kinder sich um den Gegenwert von vier oder fünf Besoldungsgruppen besser stellen. Stark abgestufte regionale Zuschläge können zu Abgrenzungsproblemen führen, die bei Gericht wieder kassiert werden könnten. Außerdem sind sie ungerecht, denn ein Beamter, der zwar günstigere Wohnkosten als im Ballungsraum hat, muss zusätzliche Zeit und Kosten fürs tägliche Pendeln zum Dienort in Kauf nehmen. Verbesserungen bei der Beihilfe können ergänzen, wenn sie sich jedoch stark auf die Kinder auswirken, gilt das zuvor Gesagte ebenso. Die Anhebung der Jahressonderzahlung hätte einen ähnlichen Effekt wie die Anhebung der Grundbesoldung, allerdings den Makel, dass ihre Dauerhaftigkeit nicht sichergestellt ist und Versorgungsempfänger benachteiligt werden.

Bei allen Reparaturformen außer der Anhebung des Grundgehalts und des regionalen Zuschlags besteht zusätzlich die Gefahr, dass die Bezüge der Versorgungsempfänger künftig stärker in die Verfassungswidrigkeit abdriften, weil sich bspw. kinderbezogene Zuschläge nicht auf die Höhe der Versorgungsbezüge auswirken. Das würde gemessen an der derzeitigen Relation zwischen Besoldung und Versorgung eine Absenkung des Versorgungsniveaus bedeuten.

Es bleibt also dabei:

Die Reparatur muss maßgeblich über die Anhebung der Grundbesoldung geschehen.

Das ist nicht nur die verfassungsfesteste Vorgehensweise, sondern auch die, die am ehesten geeignet ist, eine dauerhafte Befriedung in der gesamten Beamenschaft herbeizuführen.



10 gute Gründe für Ihre Mitgliedschaft im glb

GLB DER BERUFSSCHULLEHRERVERBAND



1. Durch den glb werden Sie kompetent und engagiert vertreten!

Wir als glb sind ein starkes gewerkschaftlich organisiertes Team von Expert*innen auf verschiedenen berufsschulischen Gebieten und setzen uns engagiert für Ihre Interessen ein, um die Arbeitsbedingungen an den beruflichen Schulen zu verbessern.

2. Durch den glb werden Sie individuell als Berufsschullehrer*in vertreten!

Wir vertreten die spezifischen Interessen aller Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen in Hessen: Egal ob Sie angestellt oder verbeamtet sind, Berufsschullehrer*in oder Gymnasiallehrer*in. Wir verstehen uns als Verband, der für die Belange der beruflichen Schulen eintritt und um die Bedeutung der beruflichen Schulen als Teil eines vielgliedrigen begabungsgerechten Schulsystems weiß.

3. Durch den glb werden Sie parteipolitisch neutral, lösungsorientiert und konstruktiv vertreten!

Wir treten für Sie parteipolitisch und konfessionell neutral sowie frei von ideologischen »Scheinlösungen« ein. Wir pflegen für Sie Kontakte zum Hessischen Kultusministerium, zu Parteien, Verwaltungen, Universitäten, Kammern und Organisationen, die von Bedeutung für die berufliche Bildung sind.

4. Durch den glb profitieren Sie von einem starken Netzwerk!

Als Mitgliedsgewerkschaft des dbb beamtenbund und tarifunion und des Bundesverbandes der Lehrkräfte für

Berufsbildung (BvLB) gehören wir einem einflussreichen und durchsetzungsstarken Netzwerk an. Der dbb Hessen führte erfolgreich Klagen gegen die Nullrunden in Hessen und setzt sich für eine amtsangemessene Alimentation ein sowie in den Tarifrunden für eine kontinuierliche Anpassung Ihres Einkommens.

5. Durch uns sind Sie besser informiert!

Sie erhalten unsere Verbandszeitschrift »Impulse«, die Zeitschrift »Bildung und Beruf«, monatliche glb-Infomails, Facebook-News und vieles mehr.

6. Durch uns werden Sie in allen beruflichen Phasen unterstützt! Egal ob Berufseinsteiger*in, Quereinsteiger*in, Pensionär*in, Lehrkraft im Vorbereitungsdienst oder in Elternzeit. Von uns erhalten Sie passend zu jeder Berufsphase Informationsmaterial, Beratung und Fortbildungen.

7. Sie profitieren von niedrigeren Mitgliedsbeiträgen als bei anderen Gewerkschaften!

8. Sie erhalten über uns und den dbb beamtenbund und tarifunion kostenlosen Rechtsbeistand und kostenlose Rechtsberatung in Fragen zu Dienst und Besoldung!

9. Sie erhalten eine kostenlose Diensthaftpflichtversicherung inkl. Schlüsselrisiko!

10. Sie erhalten die gebührenfreie Master Card glb-Kreditkarte!

Unsere Mitgliedsbeiträge pro Monat:

A 10 / bis E 10	11,00 €
A 11 / E 11	12,50 €
A 12 / E 12	14,00 €
A 13 / E 13	15,50 €
A 14 / E 14	16,50 €
A 15 / E 15	18,50 €
A 16	20,50 €
Student*innen	2,00 €
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst	3,00 €
Teilzeitbeschäftigte 2/3 des Vollzeitbeitrages	s. o.
Beurlaubt / ohne Bezüge	2,00 €
Ehepartner*innen mit der niedrigeren Besoldungsgruppe 2/3 des Vollzeitbeitrages	s. o.
Ehepartner*innen mit der höheren Besoldungsgruppe Vollzeitbeitrag	s. o.

Jetzt Mitglied werden

Sie möchten Mitglied im Gesamtverband der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (glb) werden und von den Leistungen des glb profitieren? **Drucken Sie unter www.glb-hessen.de das Anmeldeformular aus und senden Sie es an folgende Adresse:**



glb Hessen e. V. Geschäftsstelle,
Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach oder per Fax an: 06184 2056658

Die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) hat sich in Berlin für eine Stärkung der beruflichen Bildung auf allen Feldern ausgesprochen. Die berufliche Bildung ist ein elementarer gesellschaftlicher Stützpfiler. Sie muss bestens für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet sein, um resilient zu werden und die dringend benötigten Fachkräfte von Morgen bedarfsgerecht ausbilden zu können.

Für eine starke berufliche Bildung

BvLB-Delegiertenversammlung stellt mit »Berliner Erklärung« Zwölf-Punkte-Plan zur Zukunftssicherung der beruflichen Bildung auf

VOM BVLB BUNDESVERBAND

Gleichzeitig wurde turnusmäßig nach vier turbulenten wie erfolgreichen Jahren ein neuer Vorstand gewählt und die bisherigen Vorsitzenden mit Dankesreden verabschiedet. Joachim Maiß und Eugen Straubinger, die den Verband als Doppelspitze nach erfolgter Fusion geführt haben, verabschiedeten sich aus dem aktiven Dienst für die Berufsbildner. Pankraz Männlein und Dr. Sven Mohr, bisher stellvertretend tätig, bilden die neue Doppelspitze des BvLB, der die Interessen von 124.000 Lehrkräften und von rund 2,4 Millionen Schülerinnen und Schülern an beruflichen Schulen vertritt.

Die 270 Delegierten haben in Berlin über die Herausforderungen und Perspektiven der beruflichen Bildung beraten und richtungsweisende Pflöcke eingeschlagen. Das Ergebnis ist als »Berliner Erklärung« festgeschrieben.

Basis dafür sind die gemeinsamen bundesweiten wie auch die spezifischen Herausforderungen auf Länderebene, denen sich die Akteure in der beruflichen Bildung stellen müssen. Der Themenkanon reicht vom eklatanten Lehrermangel über die massiven Ausstattungsunterschiede an den Schulen bis hin zum Schulbau- und Digitalisierungsstau, der speziell während der Coronakrise offenbar wurde. Corona ist noch längst nicht überwunden, da sehen sich die Lehrkräfte in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine mit der nächsten Herausforderung konfrontiert. Eine Herkulesaufgabe, die auf ein Schulsystem trifft, das am Limit ist. Die Lehrkräfte sind lange überlastet, der Krankenstand an den Schulen liegt teils bei 50 Prozent. Darum ist es zwingend notwendig, die Schulen, die Schulverwaltungen und die Lehrkräfte resilient aufzustellen und darüber eine gewisse Verlässlichkeit in sehr unruhigen Zeiten zum Wohle der jungen Menschen herbeizuführen.

Daneben brennen den Berufsbildnern Entwicklungen unter den Nägeln, wie die zunehmend lähmende Bürokratisierung von Schulorganisation und Bildungsverwaltung, die sich rapide wandelnden Anforderungen an die Lehrkräfte infolge der digitalen Transformation und die Veränderung des sozio-ökonomischen Umfeldes hin zu Internationalisierung und Globalisierung und die damit verbundene Migration. In dieser Situation könnte mehr Eigenverantwortung der beruflichen Schulen und eine an den spezifischen Erfordernissen der beruflichen Bildung orientierte Bildungsverwaltung mehr als hilfreich sein.

Um für die an den beruflichen Schulen zu qualifizierenden jungen Menschen wie auch für die ausbildende



Wirtschaft attraktiv zu bleiben, muss die berufliche Bildung zukunftsfähig aufgestellt werden.

Berliner Erklärung

Die berufsbildenden Schulen in Deutschland benötigen...

1. Dauerhafte, solide Finanzierung für Sanierung, Modernisierung sowie Ausbau beruflicher Schulen und Erhalt und Ausbau beruflicher Schulzentren in der Fläche
2. Imagekampagne für das Lehramt an beruflichen Schulen
3. Stellen für Lehrkräfte zur Sicherung einer angemessenen Unterrichtsversorgung
4. Entwicklung zeitgemäßer und flexibler Arbeitszeitmodelle
5. Weiterentwicklung der beruflichen Fachdidaktiken unter besonderer Berücksichtigung der digitalen Möglichkeiten durch Vertreter:innen der Unterrichtspraxis, betriebliche Ausbilder:innen und Wissenschaft
6. Einrichtung von E-Didaktik-Lehrstühlen an den berufs- und wirtschaftspädagogischen Instituten der Universitäten
7. Zeitgemäße Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften
8. Neue Konzepte für die Berufsorientierung
9. Unterstützungssysteme für digitale Innovationen

10. Erweiterung der Eigenverantwortung beruflicher Schulen
11. Konkurrenzfähige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Beamtenstatus für alle Lehrkräfte
12. Anpassung der Prüfungsformate an die durch die Digitalisierung veränderten Lehr-Lern-Konzepte ... um auch in Zukunft die Schülerinnen und Schüler bestmöglich qualifizieren zu können!

Fakt ist: Deutschlands wichtigste Ressource sind seine Köpfe. Deshalb muss jetzt massiv in die Bildung investiert werden, damit der Wirtschaftsstandort zukunftsfähig bleibt, um die Demokratie aus der Mitte der Gesellschaft heraus zu stärken.

Gemeinsam für eine gute zukunftsfähige berufliche Bildung. Gemeinsam für die Zukunft unserer jungen Menschen. Gemeinsam für den Wirtschaftsstandort Deutschland.



Quelle: Pressemitteilung des BvLB vom 7. Mai 2022

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat Schule (HPRS) III-2022

CORONA UND SCHULE – RÜCKKEHR ZUM NORMALBETRIEB

UKRAINE-KRIEG – BESCHULUNG DER GEFLÜCHTETEN KINDER UND JUGENDLICHEN

UMBENENNUNG – HPRLL HEISST JETZT HPRS

DIE DLH-FRAKTION – PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

VON PETER NATUS

Corona und Schule – Rückkehr zum Normalbetrieb

Seit der Konstituierung des neuen Hauptpersonalrates nach den Personalratswahlen im Mai 2021 war der Tagesordnungspunkt »aktuelle Corona-Maßnahmen« ein fester Bestandteil jeder Sitzung. Ein Jahr später, am 18./19.5.2022, stand dieses Thema erstmals nicht mehr auf der Tagesordnung, weil Anfang Mai Hessens Schulen im Großen und Ganzen zu einem normalen, regulären Unterrichtsbetrieb, so wie er vor der Corona-Pandemie war, zurückgekehrt sind. Im Schulalltag sind nur noch spezielle, durch Corona bedingte Lüftungs- und Hygienevorgaben vorgesehen.

Nachdem schon in der letzten Woche vor den Osterferien die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch am Sitzplatz aufgehoben worden ist, wurde nun auf Basis der von der hessischen Landesregierung beschlossenen Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung ab dem 2. Mai 2022 festgelegt, dass auch die Pflicht zur Vorlage eines negativen Testnachweises zur Teilnahme am Präsenzunterricht für nicht vollständig geimpfte und nicht genesene Personen entfällt, d.h. konkret, dass es keine verbindlichen und auch keine freiwilligen Tests mehr in den Schulen gibt und somit auch das Testheft entfällt.

Die Entscheidung, die verpflichtenden Corona-Tests an den hessischen Schulen nicht mehr durchzuführen, sieht die Fraktion des Deutschen Lehrerverbandes Hessen (dlh) allerdings kritisch und findet auch den Zeitpunkt unglücklich gewählt, weil der Zeitraum direkt nach den Osterferien bis zum Schuljahresende von den Abschlussprüfungen, die in den meisten Schulformen anstehen, geprägt ist. Es ist möglich, dass die Corona-Fallzahlen in der Schüler- und Lehrerschaft wieder ansteigen und dadurch ein regulärer Ablauf der Abschlussprüfungen erschwert werden könnte.

Wenn in den kommenden Wochen vermehrt Lehrkräfte wegen einer Corona-Infektion ausfallen sollten, könnte es auch

zu Problemen beim regulären Unterricht kommen.

Deswegen wäre es nach Einschätzung der dlh-Fraktion besser gewesen, die verpflichtenden Corona-Tests, die in den letzten Monaten zwei- bzw. dreimal wöchentlich an den Schulen routiniert durchgeführt wurden, noch mehrere Wochen beizubehalten, um ein realistischeres Bild der tatsächlichen Infektionslage zu bekommen und den regulären Ablauf aller Abschlussprüfungen stärker abzusichern. Begrüßenswert ist, dass alle Schüler(innen) und Lehrkräfte auf Wunsch bis zum Schuljahresende kostenlos Antigen-Schnelltests für das häusliche Testen zur Verfügung gestellt bekommen, wodurch ein Stück weit mehr Sicherheit in Bezug auf Corona erzeugt werden soll.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt es sich noch nicht abschließend beurteilen, ob der Wegfall der verpflichtenden Tests an den Schulen letztendlich eine gute oder eher nicht so gute Entscheidung war. Hier bewegt sich die Politik - wie schon mehrmals in den beiden Corona-Jahren - auf dem sehr schmalen Grat der Ermessensentscheidung, wobei es das einzig Richtige und das eindeutig Falsche nicht gibt, weil es in puncto Corona zweifelsohne immer noch viele Unwägbarkeiten gibt. Es bleibt zu hoffen, dass Hessens Schulen dauerhaft im Normalbetrieb-Modus, nach dem sich die Schüler(innen), Eltern und Lehrkräfte gesehnt haben, bleiben können und man nicht im Herbst/Winter teilweise wieder zu einem durch Corona bedingten Krisenmodus zurückkehren muss.

Ukraine-Krieg – Beschulung der geflüchteten Kinder und Jugendlichen

Nach den Osterferien ist die Zahl der aus der Ukraine geflüchteten, in Hessen zu beschulenden Kinder und Jugendlichen stark angestiegen, was alle Schulen vor sehr große pädagogische und organisatorische Herausforderungen stellt. Am 18. Mai konnte man

in der Frankfurter Rundschau lesen, dass momentan fast 10.000 Ukraine-Flüchtlinge Hessens Schulen besuchen.

Der Dreh- und Angelpunkt in diesem Kontext ist es, genügend zusätzliche Lehrkräfte zu gewinnen, die die vielen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ohne Deutschkenntnisse in den Vorlaufkursen, Intensivklassen (InteA-Klassen in beruflichen Schulen) oder Intensivkursen unterrichten können.

In einem an die Schulleiterinnen und Schulleiter gerichteten Schreiben des Kultusministers vom 7. April 2022 werden die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt, um dieser Problematik begegnen zu können. Zum Beispiel können Teilzeitkräfte ihren Stellenumfang erhöhen, also eine Aufstockung vornehmen, wenn sie dies wünschen. Es ist auch geplant, Pensionärinnen und Pensionäre zu reaktivieren und Lehrkräften, die zum 31. Juli 2022 in den Ruhestand gehen, die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Dienstzeit unter Gewährung eines zehnprozentigen Zuschlags auf das Grundgehalt verlängern zu können. Neben dem Einsatz deutscher Lehrkräfte ist es auch möglich, ukrainische Lehrkräfte und ukrainisches Personal mit professioneller pädagogischer Erfahrung einzusetzen, falls die Deutschkenntnisse dafür ausreichen (ab einem C1-Sprachniveau ist der Einsatz in Intensivklassen bzw. InteA-Klassen möglich).

Nach Einschätzung der dlh-Fraktion ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass man jetzt versucht, durch die oben skizzierten Maßnahmen zusätzliche Lehrkräfte bzw. Lehrerstunden zu gewinnen, um eine adäquate Beschulung von geflüchteten ukrainischen Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse zu ermöglichen. Ob diese Maßnahmen wirklich ausreichen, darf allerdings bezweifelt werden. Ohne die Schaffung zusätzlicher Stellen, d.h. Neueinstellungen von Lehrkräften, wird es mittelfristig aller Voraussicht nach nicht funktionieren. Auch kleinere Klassen würden neben



zusätzlichen Lehrkräften für die Schulen wirkliche Entlastungsmomente generieren. Nach jetzigem Stand werden viele Schulen über alle Schulformen hinweg von der Grundschule bis zum Gymnasium zwangsläufig an ihre personellen und räumlichen Grenzen stoßen, weil momentan sehr viele neue Intensivklassen, für die auch die Lehrkräfte und Räume vorhanden sein müssen, gebildet werden. Die Tatsache, dass jetzt in der Sekundarstufe I und in den beruflichen Schulen die Klassengröße bei den Intensivklassen von 16 auf 19 erhöht wurde, sorgt für eine Mehrbelastung der Lehrkräfte. Außerdem werden die Regelklassen permanent größer, weil die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger - zumindest stundenweise - dazukommen, was für die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen eine sehr große pädagogische, methodische und didaktische Herausforderung darstellt.

Es ist nicht vorhersehbar, wie lange die Kinder und Jugendlichen letztendlich in Hessen bleiben werden, weil keiner weiß, wie lange der Ukraine-Krieg noch dauern wird. Daher ist es wichtig, zwei Punkte im Blick zu behalten. Einerseits soll die Integration der ukrainischen Kinder und Jugendlichen in das hessische Schulsystem erfolgen, andererseits möchte man aber auch den Bezug zum ukrainischen Schulsystem und den ukrainischen Lehrkräften nicht völlig abreißen lassen, was aus Sicht der **dlh**-Fraktion nachvollziehbar und richtig ist.

Umbenennung – HPRLL heißt jetzt HPRS

Der HPRLL und die GPRLL heißen jetzt Hauptpersonalrat Schule (HPRS) und Gesamtpersonalrat Schule (GPRS). Am 25.4.2022 hat der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL) mit Amtssitz am Hessischen Kultusministerium (HKM) - auch im Namen aller hessischen Gesamtpersonalräte der Lehrerinnen und Lehrer (GPRLL) - in einer Pressemitteilung die Umbenennung der personalvertretungsrechtlichen Gremien bekanntgegeben.

In der Pressemitteilung werden auch die Beweggründe für die Umbenennung thematisiert. Man wolle sich auch namentlich an die seit Längerem bestehende multiprofessionelle Wirklichkeit an Schulen anpassen. Im Laufe der letzten Jahre hätten sich immer wieder sozialpädagogische Fachkräfte im Schuldienst an die Gesamtpersonalräte und den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer gewandt, um zu signalisieren, dass sie sich von diesen Personalvertretungsgremien namentlich nicht vertreten fühlten.

Vor diesem Hintergrund hat die **dlh**-Fraktion im Hauptpersonalrat diese Umbenennung unterstützt, damit sich dadurch die Personen, die an den Schulen tätig, aber keine Lehrkräfte sind und von den personalvertretungsrechtlichen Gremien vertreten werden, etwa die sogenannten UBUS-Fachkräfte (UBUS steht für unterrichtsbegleitende (sozialpädagogische) Unterstützung), stärker mit den Gremien identifizieren können, weil sie sich durch die Wahl des Begriffes »Schule« auch angesprochen fühlen.

Die dlh-Fraktion – personelle Veränderungen

Am 16. März wurde Peter Natus (hphv) im Rahmen einer Landesleitungssitzung in Wiesbaden von den Fraktionsmitgliedern zum neuen **dlh**-Fraktionsvorsitzenden im Hauptpersonalrat Schule gewählt und ist somit auch **dlh**-Landesvorsitzender. Beide Ämter und die damit verbundenen Aufgaben hatte zuvor Annabel Fee (hphv) übernommen, der an dieser Stelle für ihre geleistete Arbeit zu danken ist.

Anfang Mai hat Roselinde Kodym (glb) aus gesundheitlichen Gründen ihr Mandat im Hauptpersonalrat niedergelegt und scheidet deswegen bedauerlicherweise aus dem Gremium aus. Leider wird deswegen der glb ab sofort nicht mehr in der **dlh**-Fraktion vertreten sein. Die **dlh**-Fraktion wird sich jedoch permanent mit Vertreterinnen und Vertretern des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen austauschen, damit die Berufsschulthemen in der

Fraktionsarbeit angemessen berücksichtigt werden können. Die **dlh**-Fraktion bedankt sich bei Frau Kodym für ihr Engagement und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Tina Horneff (VDL), bis dato Gewerkschaftsbeauftragte und 1. Nachrückerin, wird zukünftig ordentliches Mitglied des Hauptpersonalrates sein. Als neues Fraktionsmitglied können wir Ulrike Rau (hphv) begrüßen. Sie wird als Gewerkschaftsbeauftragte und 1. Nachrückerin die Fraktionsarbeit unterstützen.

Jasmin Richter (VDL) und Jörg Leinberger (VDL, Gewerkschaftsbeauftragter und 1. Nachrücker) komplettieren die **dlh**-Fraktion, die mit vier ordentlichen Mitgliedern und zwei Gewerkschaftsbeauftragten/Nachrückern die zweitstärkste Fraktion im Hauptpersonalrat stellt.

Die **dlh**-Fraktion freut sich über Ihre Zuschriften und Anregungen. Sollten Sie ein Anliegen haben, das aus Ihrer Sicht im Hauptpersonalrat erörtert werden sollte, können Sie mir gerne eine E-Mail schreiben: peter.natus@deutscher-lehrerverband-hessen.de



In eigener Sache

Versand der Impulse als PDF

Auf vielfache Nachfrage ist es nun möglich, die Impulse zukünftig als PDF zu erhalten.
Bitte mailen Sie uns dazu folgende Angaben an die Geschäftsstelle unter: glb-hessen@t-online.de

Name Wohnort

Vorname Postleitzahl

Straße

Sollten Ihre Adressdaten unvollständig oder nicht korrekt sein, bitten wir um Korrektur oder Ergänzung

Ich möchte zukünftig die Impulse als PDF via E-Mail erhalten.

Bitte senden Sie mir diese an folgende E-Mail-Adresse:

.....

In eigener Sache

Vervollständigung der Mitgliederdatensätze

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

um Ihnen zeitnah und kostengünstig für Sie relevante Informationen über

- Veranstaltungen des glb (Seminare, Berufsschultag, Personalratsschulungen ...),
 - Gesetzesänderungen (Beihilferecht, Besoldung, Tarifverhandlungen, Versorgungsrecht, Personalvertretungsgesetz ...)
- zukommen lassen zu können, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse.

Ich bitte Sie, der glb-Geschäftsstelle Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen.

Bitte senden Sie eine Mail mit Ihrem Vor- und Zunamen und Ihrem Wohnort an: glb.hessen@t-online.de

Ihre E-Mail-Adresse wird nur für glb-interne Zwecke verwendet. Sie wird nicht an Dritte weitergegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft und Ihre Mithilfe, die Kosten für den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Der Landesvorstand

.....

In eigener Sache

Änderungsmitteilungen

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

bitte denken Sie daran, die glb-Geschäftsstelle zu informieren,

- wenn sich Ihre Besoldungsgruppe geändert hat.

In der Freude über eine Beförderung, über die Beendigung des Vorbereitungsdienstes oder über eine Pensionierung wird dies leider oft vergessen.

Wir benötigen die Besoldungsgruppe und die Information, ob Sie in Vollzeit oder in Teilzeit (bis 50 % bzw. über 50 %) beschäftigt sind.

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn

- Sie die Dienststelle/Schule wechseln,
- Teilen Sie uns bitte rechtzeitig mit, wenn sich Ihre Kontoverbindung ändert (die Mitteilungen der Änderung der Kontoverbindung muss 4 Wochen vor Beitragseinzug bei uns eintreffen, damit sie berücksichtigt werden kann).

Änderungsmitteilungen senden Sie bitte an: glb.hessen@t-online.de

Herzlichen Dank!

Der Landesvorstand

Lassen Sie Ihre Ideen nicht im Lehrerzimmer liegen!

VON DR. CHRISTIAN LANNERT



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

haben Sie Spaß am gepflegten Meinungs-
austausch? Möchten Sie mehr Aufmerksam-
keit für die schulischen Themen, die Ihnen
wichtig sind – über das Lehrerzimmer
hinaus?

Möchten Sie Ihre Gedanken mit anderen Verbands-
mitgliedern teilen?

Gestalten Sie die Infokanäle des glb mit!

Vier Mal im Jahr erscheint unserer Verbandszeitschrift *Impulse*. Wir freuen uns immer über Artikel und Stellungnahmen zu Schule, Bildungspolitik, Verbandsarbeit, Neuigkeiten aus den Kreisverbänden.

Auch unser Facebook-Auftritt und unsere Homepage bieten massig Platz für interessante Beiträge.

Haben Sie Interesse? Schreiben Sie uns oder schicken Sie uns Ihre Beiträge an:

glb.hessen@t-online.de

Wir freuen uns auf Sie!



